

HF-08 Stärkung der Kindertagespflege

Norina Rosian, Nadira Tursun und Catherine Tiedemann

HF-08.1 Einleitung

Die Kindertagespflege stellt in Deutschland ein etabliertes und formalrechtlich gleichwertiges Betreuungsangebot im Rahmen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) für Kinder unter 3 Jahren dar. Als familiennahe Betreuungsform ergänzt sie institutionelle Angebote wie Krippen und Kindergärten (Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024). Die Relevanz der Kindertagespflege war in den letzten Jahren regional sehr unterschiedlich (Müller/Wallußek/Tiedemann 2024). In Anbetracht des weiterhin hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen in den meisten westdeutschen Ländern kann die Kindertagespflege eine wohnortnahe Betreuungsmöglichkeit darstellen. Vor diesem Hintergrund ist die Stärkung der Kindertagespflege ein wichtiges Anliegen der Bildungs- und Familienpolitik.

Mit dem Monitoring zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) werden die spezifischen Potenziale und Herausforderungen der Kindertagespflege empirisch untersucht (Klinkhammer u. a. 2021). Dabei wird auch kontinuierlich beobachtet, wie die Kindertagespflege zum Ausbau des Systems der FBBE in den Ländern beiträgt.

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Frage, wie sich die Kindertagespflege in ihren Formen zwischen 2019 und 2024 weiterentwickelt hat und ob diese Entwicklungen auf Verberuflichungstendenzen¹ hindeuten. Diese wurden in ERIK-Forschungsberichten I, II, III und IV für die Kindertagespflege aufgezeigt und sind insbesondere auf den Anstieg von Großtagespflegestellen zurückzuführen. Durch die spezifischen strukturellen Merkmale der Betreuungsform Kindertagespflege und ihre unterschiedliche Nutzung in den einzelnen Ländern zeigte sich eine hohe Strukturheterogenität. Die Betreuungsarrangements weisen sowohl in der organisatorischen und konzeptionellen Ausgestaltung als auch hinsichtlich der Settings und Formen Variationen auf (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023; Schoyerer/Ihm/Bach 2021; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019; Heitkötter/Teske 2014).

Die Kindertagespflege steht auch im Jahr 2024 – in einigen westdeutschen Regionen – in einem Spannungsfeld zwischen verstärkten Ausbaubemühungen und weiter steigenden Qualitätsanforderungen. Vor allem in den ostdeutschen Ländern ist – u. a. bedingt durch die demografische Entwicklung – bereits eine weitgehende Nachfragesättigung in der Kindertagesbetreuung zu erkennen. Die Kindertagespflege wird hier kaum als Alternative zur Kindertageseinrichtung genutzt (Böwing-Schmalenbrock u. a. 2025).

Hinzu kommt, dass für die Entwicklung auf Länderebene entscheidend ist, welche politische Priorität dieser Betreuungsform zukommt und welche spezifischen Fördermaßnahmen von den einzelnen Ländern angestrebt werden. Die Kindertagespflege unterliegt regionalen Unterschieden, da die entsprechenden Regelungen in den einzelnen Ländern variieren. Dies betrifft auch die Regelungen der Finanzierung und Förderung, die regional unterschiedlich ausgestaltet sind (Egert/Eckhardt 2022). Das Ziel des KiQuTG besteht in der Verbesserung der Qualität der FBBE. Darüber hinaus gilt es, bestehende Unterschiede zwischen den Ländern zu verringern und für mehr Chancengleichheit sowie bessere Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) zu sorgen. Die Kindertagespflege nimmt als zweite Säule neben der institutionellen Kindertagesbetreuung eine tragende Rolle ein. Im Rahmen des KiQuTG wurde das Handlungsfeld 08 *Stärkung der Kindertagespflege* im Zeitraum 2019 bis 2022 von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen aufgegriffen (Klug

¹ In der einschlägigen Fachliteratur wird der Begriff der „Verberuflichung in der Kindertagespflege“ verwendet, um den Prozess zu beschreiben, in dem sich die vormals überwiegend privat organisierte und familiär geprägte Betreuungsform zu einer anerkannten, professionellen und existenz- sowie einkommensstärkenden Erwerbstätigkeit der Kindertagespflegepersonen entwickelt (Hamacher 2018).

u. a. 2023; Ziesmann u. a. 2023; Ziesmann u. a. 2022). Im Umsetzungszeitraum 2023 bis 2024 des KiQuTG setzten Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ihre Investitionen in diesem Handlungsfeld fort. Mecklenburg-Vorpommern investierte erstmals ab dem Jahr 2023 in dieses Handlungsfeld, während Bayern in diesem Zeitraum keine weiteren KiQuTG-Mittel in die Stärkung der Kindertagespflege investierte. Um eine kontinuierliche Beobachtung der Kindertagespflege zu gewährleisten, wird das im Rahmen des Monitoringprojekts ERiK entwickelte Indikatoren- und Kennzahlenset verwendet. Die Kennzahlen, die in Indikatoren gebündelt sind, erfassen verschiedene Aspekte der Kindertagespflege aus der Perspektive der Kindertagespflegepersonen und der Jugendämter. Ein Überblick über diese Indikatoren wird in Abschnitt HF-08.2 gegeben, während die Ergebnisse des Monitorings im Hauptteil des Kapitels in Abschnitt HF-08.3 präsentiert werden. Abschließend werden die zentralen Befunde in Abschnitt HF-08.4 zusammengefasst.

HF-08.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Monitoring zum KiQuTG liefert im Rahmen dieses Handlungsfeldes Daten zur aktuellen Situation und Entwicklung der Kindertagespflege. Das Indikatorenset umfasst sechs Indikatoren, die regelmäßig erhoben werden und vergleichbare Informationen zur Kindertagespflege bereitstellen sollen:

1. Der Indikator *Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege* erfasst grundlegende Informationen zur Struktur der Kindertagespflege, einschließlich der Anzahl der Kindertagespflegepersonen, die Anzahl der Kinder, die eine Kindertagespflege besuchen, der Betreuungsort sowie die Anzahl der Großtagespflegestellen. Der Indikator ermöglicht eine kontinuierliche Beobachtung zentraler Rahmenbedingungen der Kindertagespflege.
2. Der Indikator *Qualifizierung in der Kindertagespflege* erfasst zentrale Aspekte der Ausbildung und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen. Dazu gehören der Bildungsabschluss, die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, die Nutzung sowie das Interesse an Fort- und Weiterbildungsangeboten und die Dauer der Tätigkeit im Feld der Kindertagespflege. Dieser Indikator ermöglicht die systematische Beobachtung von Entwicklungen im Bereich der Qualifikation in der Kindertagespflege.
3. Der Indikator *Berufs- und Tätigkeitsverständnis* umfasst die beruflichen Pläne der Kindertagespflegepersonen. Ziel ist es, den Grad der Bindung an die Tätigkeit zu erfassen. Dieser Indikator erlaubt eine differenzierte Analyse der Selbsteinschätzungen von Kindertagespflegepersonen im Zeitverlauf.
4. Der Indikator *Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege* erfasst die Rahmenbedingungen, unter denen Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit ausüben. Dazu gehören Aspekte wie die Arbeitszufriedenheit, die Vergütung sowie die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation (KTKR), die Vertretungsregelungen und die Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit.
5. Der Indikator *Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege* erfasst die räumlichen Gegebenheiten sowie die Nutzung der Umgebungsangebote der Kindertagespflegestelle.
6. Der Indikator *Qualität und Vernetzung in der Kindertagespflege* erfasst die Unterstützung durch Fachberatungen sowie die Vernetzungsstrukturen der Kindertagespflegepersonen. Fachberatungen stellen eine zentrale Anlaufstelle für pädagogische, administrative und rechtliche Fragestellungen dar. Angesichts der weitgehend selbstständigen Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen kommt der Vernetzung eine besondere Bedeutung zu, sowohl für den fachlichen Austausch als auch für die Zusammenarbeit.

Die theoretische Grundlage der Indikatoren und eine Beschreibung der Ausgangslage wurden im ERiK-Forschungsbericht I unter Verwendung amtlicher Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und durch Sekundärdatenanalysen erarbeitet (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021). In den folgenden Berichten des Monitorings, insbesondere in den ERiK-Forschungsberichten II und

III, wurden zur Erfassung der Situation in der Kindertagespflege zusätzlich die Perspektiven von Kindertagespflegepersonen, Jugendämtern und Trägern einbezogen (Müller/Tiedemann 2023, 2022). Durch den zweijährigen Befragungszyklus der ERiK-Surveys war es im ERiK-Forschungsbericht IV erstmals möglich, die Einschätzungen der Kindertagespflegepersonen sowie weiterer relevanter Akteure im zeitlichen Vergleich zwischen 2022 und 2020 zu analysieren (Müller/Wallußek/Tiedemann 2024).

Es bietet sich nun die Möglichkeit, weitere Datenjahre zu analysieren und die Entwicklung über die verschiedenen Jahre hinweg darzustellen. Besonders interessant ist, ob sich kurzfristige Veränderungen abzeichnen und inwiefern die Ziele des KiQuTG – Qualitätsverbesserung in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung, mehr Chancengleichheit und die Angleichung der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet – erreicht werden. Für die ERiK-Surveys stehen die Daten der Jahre 2020, 2022 und 2024 zur Verfügung, während die KJH-Daten eine jährliche Beobachtung des Zeitraums von 2019 bis 2024 ermöglichen.²

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung von Indikatoren und Kennzahlen folgt der grundlegenden Ausrichtung des multiperspektivischen Monitoringansatzes (Klinkhammer u. a. 2021), was sich auch in den verwendeten Daten widerspiegelt. Die Berichterstattung der Kennzahlen aus den amtlichen Daten erfolgt auch weiterhin in gewohnter Form. Im Rahmen der Erfassung der Kennzahlen durch die ERiK-Surveys ist im Jahr 2024 eine Weiterentwicklung insbesondere hinsichtlich der Frage zur mittelbaren pädagogischen Arbeit im Fragebogen für Kindertagespflegepersonen zu verzeichnen. Gemäß der jüngsten Erhebung erfolgt nun eine Differenzierung zwischen dem zeitlichen Umfang (in Wochenstunden) und der Vergütung in den Bereichen Verwaltungsaufgaben, hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie explizit der mittelbaren pädagogischen Arbeit. Nichtsdestotrotz wird die kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung in der Kindertagespflege aufrechterhalten und die entsprechenden Indikatoren und Kennzahlen werden größtenteils unverändert berichtet (vgl. Tab. 0-8: Handlungsfeld 08: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick).

Methodenbox HF-08.1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Methodische Anmerkungen

Vollerhebung bei Kindertagespflegepersonen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Befragung der Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys. Im Erhebungsjahr 2022 wurde bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen von einer Stichprobenziehung (2020) zu einer Vollerhebung gewechselt, die auch 2024 beibehalten wurde (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen). Diese Änderung sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

HF-08.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder im Jahr 2013 wurde die Kindertagespflege gestärkt. Gemäß § 22 SGB VIII unterliegt die Kindertagespflege den gleichen Qualitätsanforderungen wie die institutionelle Kindertagesbetreuung und ist folglich gleichermaßen dazu verpflichtet, den gesetzlichen Förderauftrag in Bezug auf Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder zu erfüllen (Viernickel 2016).

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Anhand des Indikators *Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege* werden auf Grundlage der KJH-Statistik die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege dargestellt. Der Blick richtet sich darauf, wie sich die Kindertagespflege in ihren Formen entwickelt. Zudem wird betrachtet, ob sie im Kontext

² Die Datenbasis der Indikatoren bildet die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege für die Datenjahre 2019 bis 2024 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024; Destatis 2019a, 2020, 2021, 2022, 2023a, 2024a). Darüber hinaus werden die ERiK-Surveys der Kindertagespflegepersonen (Gedon u. a. 2023a; Gedon u. a. 2023e; Gilg u. a. 2025b) und der Jugendämter (Gedon u. a. 2023b; Gedon u. a. 2023c; Gedon u. a. 2023d; Gilg u. a. 2025a) für die Jahre 2020, 2022 und 2024 herangezogen.

des anhaltend hohen Betreuungsbedarfs sowie eines systematischen Ausbaus der Kindertagesbetreuung in vielen westdeutschen Regionen zunehmend genutzt und ihr Potenzial als familiennahe Betreuungsform ausgeschöpft wird. Ebenso wird eruiert, ob vor allem in den ostdeutschen Ländern – u. a. aufgrund demografischer Entwicklungen – eine Nachfragesättigung in der Kindertagesbetreuung zu beobachten ist und ob dies zu weiteren Rückgängen im ohnehin weniger genutzten Betreuungsangebot der Kindertagespflege führt.

Anzahl der Kinder und tätigen Personen in der Kindertagespflege

Im Jahr 2024 nahm die Kindertagespflege in den einzelnen Ländern wie in den Jahren zuvor einen sehr unterschiedlichen Stellenwert innerhalb der Kindertagesbetreuung ein. Bundesweit besuchten 4,3 % der Kinder bis zum Schuleintritt – insgesamt 151.677 – ausschließlich eine Kindertagespflege. Die höchsten Anteile verzeichneten Nordrhein-Westfalen (8,3 %), Schleswig-Holstein (6,8 %) und Niedersachsen (5,2 %), während Sachsen-Anhalt und Thüringen mit jeweils 0,7 % die niedrigsten Werte aufwiesen (vgl. Tab. HF-08.1.3-1 im Online-Anhang).

Obwohl der Anteil der Kinder bis zum Schuleintritt, die eine Kindertagespflege besuchten, bundesweit nahezu konstant blieb, sank die Zahl zwischen 2023 und 2024 um 3.915 Kinder (–2,5 %). Im gesamten Betrachtungszeitraum (2019 bis 2024) ist jedoch ein Zuwachs von 3.256 Kindern zu verzeichnen, die diese Betreuungsform nutzen. Der Großteil des Zuwachses entfällt mit 3.083 Kindern auf die unter 3-Jährigen. Dies entspricht einem Anstieg von 2,1 % in dieser Altersgruppe, während die Zahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 0,1 % (173 Kinder) zugenommen hat. Der Anstieg der Kinder bis zum Schuleintritt ist ausschließlich auf westdeutsche Länder zurückzuführen und spiegelt die dortige demografische Entwicklung wider (vgl. Kap. HF-01). Rückläufige Zahlen waren hingegen in den ostdeutschen Ländern, in den Stadtstaaten sowie in Niedersachsen zu beobachten.

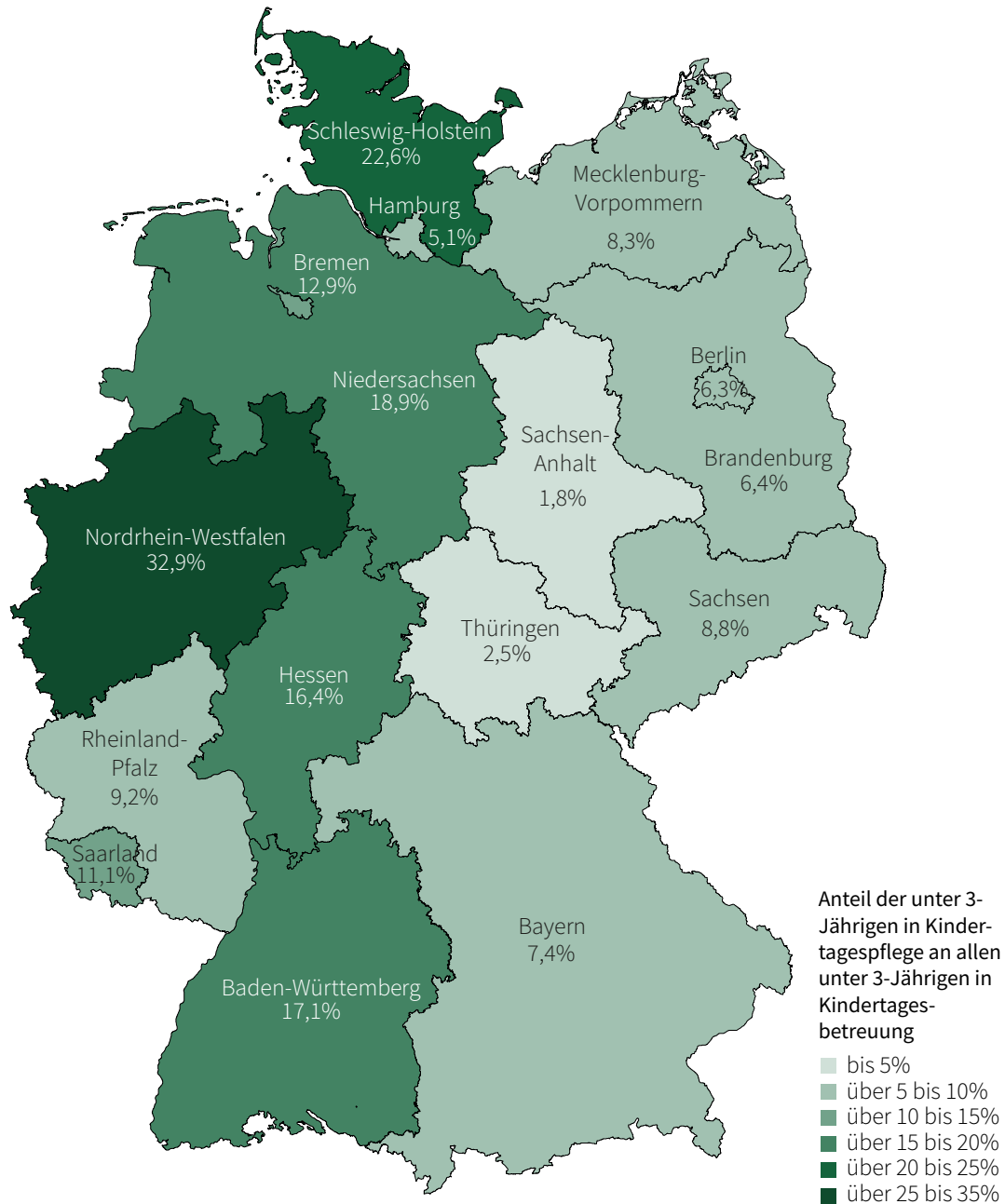
Weiterhin große Unterschiede zwischen den Ländern bezüglich der Bedeutung der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wurde im Jahr 2024 weiterhin überwiegend von Kindern unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Insgesamt nutzten 131.173 Kinder dieser Altersgruppe ein entsprechendes Angebot, was einem Anteil von 15,5 % der Kinder in Kindertagesbetreuung entspricht. Besonders hohe Anteile zeigten sich in Nordrhein-Westfalen, wo rund ein Drittel der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung ausschließlich ein Angebot in der Kindertagespflege wahrnahm (32,9 %). Auch Schleswig-Holstein verzeichnete mit 22,6 % einen deutlich überdurchschnittlichen Wert. In Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen lagen die Anteile ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt und bewegten sich zwischen 16,4 und 18,9 %. Deutlich geringer fiel die Nutzung hingegen in den ostdeutschen Ländern aus, insbesondere in Sachsen-Anhalt (1,8 %) und Thüringen (2,5 %; vgl. Abb. 8.3-1).

Der bundesweite Rückgang der Anzahl von Kindern unter 3 Jahren in der Bevölkerung zwischen 2023 und 2024 ließ sich auch in der Entwicklung der Kindertagesbetreuung erkennen (vgl. Kap. HF-01). Die absolute Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege sank um 3.860 Kinder, was einem Rückgang von 2,9 % entspricht. Der Anteil an allen Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung, die eine Kindertagespflege besuchen, bleibt dagegen weitgehend stabil (2024: 15,5 %; 2023: 15,8 %).

Zwischen 2023 und 2024 entwickelten sich die Anteile unter 3-Jähriger in Kindertagespflege regional unterschiedlich: In Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein blieben sie weitgehend konstant. Dagegen verzeichneten Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Sachsen sowie Thüringen Rückgänge von etwa einem Prozentpunkt. Im Vergleich zum Jahr 2019 war der Rückgang besonders stark in Mecklenburg-Vorpommern (–7,0 Prozentpunkte) und Sachsen (–3,8 Prozentpunkte) ausgeprägt (vgl. Tab. HF-08.1.3-1, HF-08.1.3-2 und HF-08.1.3-6 im Online-Anhang).

Abb. HF-08.3-1: **Nutzung der Kindertagespflege in Deutschland 2024. Anteile der unter 3-Jährigen in der Kindertagespflege an allen unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung (in %)**



Hinweis: Die Ergebnisse des Landes Nordrhein-Westfalen sind ohne Daten aus dem Jugendamtsbezirk Siegen-Wittgenstein, sodass von einer geringen Untererfassung auszugehen ist.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/10-21242-22543-2024-00-00-1-1-0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Die Anteile der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die Kindertagespflege in Anspruch nahmen, blieben auch 2024 auf einem niedrigen Niveau. Bundesweit besuchten 20.504 Kinder dieser Altersgruppe ausschließlich eine Kindertagespflege. Die höchsten Werte wiesen Schleswig-Holstein (1,6 %), Hamburg (1,3 %), Berlin und Nordrhein-Westfalen (jeweils 1,2 %) sowie Niedersachsen (1,1 %) auf. Die niedrigsten Anteile zeigten sich in Sachsen (0,2 %) und Thüringen (0,0 %). Im Vergleich zu 2023 sowie im gesamten Zeitraum zwischen 2019 und 2024 blieb die Nutzung von Kindertagespflege in dieser Altersgruppe weitgehend konstant, insgesamt also äußerst marginal (vgl. Tab. HF-08.1.3-1 bis HF-08.1.3-6 im Online-Anhang).

Im Jahr 2024 setzte sich die rückläufige Entwicklung bei der Zahl der bundesweit tätigen Kindertagespflegepersonen fort. Insgesamt waren 39.744 Personen in diesem Bereich tätig, was einem Rückgang von 3,6 % (–1.489 Personen) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Seit 2019 reduzierte sich die Zahl der Kindertagespflegepersonen bundesweit um 11,1 % (–4.978 Personen).

Wie bereits im Vorjahr (2023) zeigte sich im Jahr 2024 in nahezu allen Ländern im Vergleich zu 2019 eine rückläufige Entwicklung, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Einzig das Saarland (+11,3 %) und Schleswig-Holstein (+5,3 %) verzeichneten zwischen 2019 und 2024 einen Anstieg der Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zum Vorjahr war hingegen in allen Ländern ein Rückgang zu beobachten. Die prozentualen Rückgänge bei den Kindertagespflegepersonen zwischen 2023 und 2024 variierten deutlich zwischen den Ländern. In mehreren Ländern lagen die Rückgänge unterhalb oder in etwa auf dem Niveau des bundesweiten Durchschnitts von –3,6 %. Hierzu zählen Schleswig-Holstein (–0,6 %), das Saarland (–0,7 %), Baden-Württemberg (–1,2 %), Bayern (–1,5 %), Rheinland-Pfalz (–1,6 %), Hessen (–2,0 %), Nordrhein-Westfalen (–2,7 %) sowie Bremen (–3,0 %). Etwas ausgeprägter fielen die Rückgänge in Berlin (–4,9 %), Hamburg (–5,2 %), Niedersachsen (–6,9 %) und Sachsen-Anhalt (–7,7 %) aus. Die stärksten prozentualen Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr wurden in den ostdeutschen Flächenländern Brandenburg (–11,2 %), Sachsen (–13,4 %), Thüringen (–15,0 %) und Mecklenburg-Vorpommern (–15,2 %) verzeichnet (vgl. Tab. HF-08.1.4-1, HF-08.1.4-2 und HF-08.1.4-6 im Online-Anhang).

Anzahl der Kindertagespflegepersonen bundesweit weiterhin rückläufig – stärkste Rückgänge in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Brandenburg

Die Kindertagespflege ist ein stark geschlechtersegregiertes Arbeitsfeld, ähnlich wie in der institutionellen Kindertagesbetreuung sind hier überwiegend Frauen tätig. Von den bundesweit insgesamt 39.744 tätigen Kindertagespflegepersonen waren rund 96 % weiblich. Dieses Bild zeigte sich in ähnlicher Form in allen Ländern. Im Vergleich zum Vorjahr (2023) nahm zwar die Anzahl sowohl bei den männlichen (–28) als auch bei den weiblichen (–1.461) Kindertagespflegepersonen ab, der Anteil der männlichen Kindertagespflegepersonen an allen Kindertagespflegepersonen stieg dabei minimal von 4,2 auf 4,3 % an. Seit 2019 nahm er um 0,4 Prozentpunkte zu, bewegt sich aber nach wie vor auf einem niedrigen Niveau (Destatis 2024b, 2023b, 2019b).

In der Kindertagespflege sind überwiegend Personen tätig, die ihre Tätigkeit erst nach dem 30. Lebensjahr aufnehmen. So lag der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die im Jahr 2024 jünger als 30 Jahre waren, bei 4,8 %. Fast zwei Drittel (66,3 %) sind zwischen 30 und 54 Jahre alt, und rund 28,9 % sind älter als 55 Jahre. Das Durchschnittsalter der Kindertagespflegepersonen liegt bei 47,1 Jahren.

Hinsichtlich des Durchschnittsalters lassen sich marginale Variationen zwischen den einzelnen Ländern feststellen. Die durchschnittlich jüngsten Personen waren in Schleswig-Holstein zu verzeichnen, wo das Durchschnittsalter bei 45,4 Jahren lag. Demgegenüber war in Mecklenburg-Vorpommern ein höheres Durchschnittsalter von 51,2 Jahren zu beobachten. Im Jahr 2024 wurde in den Stadtstaaten sowie in den ostdeutschen Flächenländern außer Thüringen eine moderate Zunahme des Durchschnittsalters im Vergleich zum Vorjahr (2023) festgestellt (vgl. Tab. HF-08.1.4-1 und HF-08.1.4-2 im Online-Anhang). Diese Entwicklung lässt vermuten, dass in den genannten Ländern eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an jüngeren Personen die Kindertagespflege wieder verlassen hat und diese Tätigkeit beispielsweise lediglich als Nebentätigkeit während ihrer Ausbildung oder in einer Familiengründungsphase ausübten (Balaban-Feldens/Meiner-Teubner/Wallußeck 2024). Da nicht genügend junge Personen nachrücken, ist in den kommenden Jahren mit weiteren Abgängen zu rechnen, die altersbedingt erfolgen werden (Hartwich/Rauschenbach 2023). Diese Tendenz manifestiert sich auch insbesondere im Vergleich zu 2019 in den ostdeutschen Flächenländern sowie in den Stadtstaaten (vgl. Tab. HF-08.1.4-1 und HF-08.1.4-6 im Online-Anhang).

Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson (Kindertagespflegeperson-Kind-Relation)

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen bei der Anzahl der Kinder,³ die eine Kindertagespflege besuchen, sowie bei der Anzahl der tätigen Kindertagespflegepersonen, ergeben sich zwischen den Ländern teils deutliche Unterschiede in den Betreuungsrelationen. Im Jahr 2024 wiesen Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein mit durchschnittlich 4,3 bis 4,9 Kindern pro Kindertagespflegeperson die höchsten Kindertagespflegeperson-Kind-Relationen auf. Die niedrigsten Kindertagespflegeperson-Kind-Relationen wurden in Rheinland-Pfalz und Thüringen mit 3,5 bzw. 3,4 beobachtet (vgl. Abb. HF-08.3-2).

Im Vergleich zum Vorjahr (2023) waren vor allem in den ostdeutschen Ländern sowie in Hamburg und im Saarland (leichte) Rückgänge bei der durchschnittlichen Anzahl der Kinder zu verzeichnen, für die eine Kindertagespflegeperson zuständig war. Insbesondere im Saarland und in Thüringen sank die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation deutlich um 0,4.

Im Zeitverlauf zeigten sich seit 2019 bundesweit Veränderungen. Während die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation im Jahr 2019 bei durchschnittlich 3,8 Kindern pro Kindertagespflegeperson lag, stieg dieser Wert im Jahr 2024 auf 4,0 Kinder an. Dieser Anstieg spiegelt einerseits Verberuflichungstendenzen wider, da das Einkommen der Kindertagespflegepersonen maßgeblich von der Anzahl der Kinder abhängt, für die sie zuständig sind (Fuchs-Rechlin/Schilling 2012). Andererseits bedeutet diese Veränderung eine Verschlechterung der Strukturqualität in der Kindertagespflege.

In den ostdeutschen Flächenländern zeigte sich im betrachteten Zeitraum allerdings eine konträre Entwicklung. Die durchschnittliche Betreuungsrelation sank dort um 0,2 bis 0,5 Kinder, am stärksten in Sachsen. Auch in Schleswig-Holstein war ein leichter Rückgang um 0,1 Kinder festzustellen. In den restlichen, westdeutschen Ländern hingegen stieg die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Kindertagespflegeperson zwischen 2019 und 2024 insgesamt an (vgl. Tab. HF-08.4.5-1, HF-08.4.5-3 und HF-08.4.5-9 im Online-Anhang).

Ort der Betreuung

Mit Blick auf mögliche Verberuflichungstendenzen spielt der Ort der Betreuung, an dem die Kindertagespflegepersonen ihrer Tätigkeit nachgehen, eine Rolle. Bundesweit wurde im Jahr 2024 – wie auch in den Vorjahren – die Mehrheit der Kinder von Kindertagespflegepersonen in der eigenen Wohnung (61,4 %) betreut, fast ein Drittel (32,8 %) nutzte andere Räume, und eher selten (8,0 %) wurden Kinder in deren Wohnung betreut. Der Ort der Betreuung variierte allerdings auch im Jahr 2024 zwischen den Ländern: Vor allem in Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden Kinder überwiegend in anderen Räumen betreut. In allen anderen Ländern überwog der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die in der eigenen Wohnung Kinder betreuen. Allerdings ging in fast allen Ländern der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die Kinder in der eigenen Wohnung betreuen, im Vergleich zum Vorjahr (2023) (leicht) zurück oder veränderte sich kaum, lediglich im Saarland und in Sachsen stieg der Anteil um 3,0 Prozentpunkte. Demgegenüber wurde in Sachsen und Nordrhein-Westfalen eine Abnahme der Anzahl der Kindertagespflegepersonen beobachtet, die Kinder in anderen Räumen betreuen (–4,1 bzw. –1,3 Prozentpunkte). In Rheinland-Pfalz und im Saarland ist ein Anstieg um 6,1 bzw. 5,6 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 2019 bis 2024 wurde in nahezu allen Ländern – mit Ausnahme des Saarlandes und Brandenburg (–5,9 bzw. –0,7 Prozentpunkte) – eine Entwicklung hin zur Betreuung in anderen Räumen beobachtet. Demgegenüber wurde ein Rückgang des Anteils an Kindertagespflegepersonen festgestellt, die Kinder in den eigenen Räumen betreuten – mit Ausnahme der Kindertagespflegepersonen in Brandenburg (+1,4 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-08.1.1-1, HF-08.1.1-2 und HF-08.1.1-6 im Online-Anhang). Insgesamt setzte sich die Entwicklung aus den Vorjahren fort, dass sich der Betreuungsort eher in andere Räume verlagert, verbunden mit einem entsprechenden Rückgang der traditionellen Form der Kindertagespflege (Meiner-Teubner/Olszenka 2022) und einem Anstieg der Großtagespflege.

³ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Großtagespflege

Neben der klassischen Kindertagespflege ermöglichen einige Länder nach unterschiedlichen Vorgaben Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen,⁴ wobei die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen je nach Land variieren (Gerszonowicz/Sult/Krause 2020). Da die Großtagespflege formalrechtlich als Bestandteil der Kindertagespflege zu betrachten ist, sind auch hier die Kinder einer Kindertagespflegeperson fest zugeordnet. In der Regel sind zwei oder drei Kindertagespflegepersonen für eine kleine Gruppe von etwa 9 Kindern in der Kindertagespflege zuständig (vgl. Tab. HF-08.1.2-1, HF-08.1.2-2 bis HF-08.1.2-6 im Online-Anhang).

Verschiebung des Verhältnisses zwischen Großtagespflege und Ein-Person-Kindertagespflege

Während die klassische Ein-Person-Kindertagespflege in den vergangenen Jahren zurückging, setzte sich der Ausbau der Großtagespflege fort. Bundesweit war im Jahr 2024 bereits mehr als jede vierte Kindertagespflegeperson in einer Großtagespflegestelle tätig (11.653 von 39.744 Personen). Die Verteilung variierte jedoch erheblich zwischen den Ländern: In Hamburg (330 Personen; 55,2 %) und Berlin (672 Personen; 53,0 %) war die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in solchen Zusammenschlüssen tätig. Auch im Saarland lag der Anteil mit 48,0 % (132 Personen) deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 29,3 %. Zwischen 30 und 40 % der Kindertagespflegepersonen waren in Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in einer Großtagespflegestelle tätig. In Bremen betrug der Anteil 25,5 %, während in Hessen nur 10,1 %, in Sachsen nur 2,8 % und in Brandenburg 2,4 % der Kindertagespflegepersonen in Zusammenschlüssen ihrer Tätigkeit nachgingen. Im Jahr 2024 erfolgte anhand der KJH-Statistik erstmalig in Brandenburg eine Erfassung von Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl an Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen in fast allen Ländern, in denen es Großtagespflegestellen gab – vor allem im Saarland (+12,8 %), in Berlin (+12,0 %) und Baden-Württemberg (+10,2 %). In Mecklenburg-Vorpommern (–16,9 %) und Niedersachsen (–5,6 %) ging dagegen die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen zurück.

Insgesamt lässt sich zwischen 2019 und 2024 ein Anstieg der Kindertagespflegepersonen beobachten, die in Zusammenschlüssen tätig waren. Im Jahr 2019 waren etwa 20,6 % der Kindertagespflegepersonen – also 9.198 von insgesamt 44.722 – in einer Großtagespflegestelle tätig. Im Jahr 2023 erhöhte sich dieser Anteil auf 27,2 %, obwohl die Gesamtzahl der Kindertagespflegepersonen auf 41.233 sank. Die Anzahl derjenigen, die in Großtagespflegestellen tätig waren, stieg jedoch auf 11.218 Personen. Diese Entwicklung setzte sich 2024 fort: Der Anteil stieg auf 29,3 % (11.653 Personen), während die Gesamtzahl der Kindertagespflegepersonen weiter auf 39.744 zurückging.

Bundesweit zeichnete sich im Vergleich zum Vorjahr (2023) sowie im Zeitraum von 2019 bis 2024 ebenfalls ein weiterer Ausbau der Großtagespflegestellen ab. Ihre Zahl stieg im gesamten Zeitraum um 1.063 auf 5.145 Großtagespflegestellen an. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Zuwächse in Nordrhein-Westfalen (608 Großtagespflegestellen, +34,7 %) Baden-Württemberg (285 Großtagespflegestellen, +58,2 %) und Bayern (+100 Großtagespflegestellen, +25,6 %) zurückzuführen. Auch die Anzahl der Kinder, die eine Großtagespflegestelle besuchten, erhöhte sich im gleichen Zeitraum – von 37.071 im Jahr 2019 über 44.445 Kinder im Jahr 2023 auf 44.937 (+21,2 %) im Jahr 2024. Auf Länderebene waren hingegen gegensätzliche Entwicklungen zu beobachten. So war die Zahl der Kinder in Großtagespflegestellen zwischen 2019 und 2024 in Mecklenburg-Vorpommern (–830 Kinder; –50,7 %) sowie in Hamburg (–333 Kinder; –16,6 %) rückläufig. Zusätzlich zeigte sich zuletzt (zwischen 2023 und 2024) ein Rückgang in Niedersachsen (–399 Kinder, –6,1 %), Mecklenburg-Vorpommern (–202 Kinder, –20,0 %), Nordrhein-Westfalen (–81 Kinder, –0,4 %) und Hamburg (–70 Kinder, –4,0 %).

Die Anzahl der in den Ländern tätigen Personen pro Großtagespflegestelle blieb über die Jahre hinweg weitgehend konstant (Mittelwert 2024: 2,3; Mittelwert 2023: 2,2; Mittelwert 2019: 2,3 Perso-

⁴ In Sachsen sind zwar Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen möglich, insgesamt dürfen aber trotz Zusammenschluss von mehr als einer Kindertagespflegeperson nicht mehr als 5 Kinder betreut werden. Die amtliche Statistik führt aber diese Zusammenschlüsse trotz dieser Begrenzung formal als „Großtagespflegestelle“.

nen). Die durchschnittliche Kinderzahl pro Großtagespflegestelle sank im Vergleich zum Vorjahr (2023) sowie zwischen 2019 und 2024 hingegen in einigen Ländern, insbesondere in Bremen (–0,2 bzw. –1,2 Kinder), Mecklenburg-Vorpommern (–0,2 bzw. –1,0 Kinder) und Niedersachsen (–0,2 bzw. –0,9 Kinder). In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen verringerte sich damit im Vergleich zum Vorjahr auch die Anzahl der Kinder für die eine Kindertagespflegeperson (–0,2) zuständig war. In Hessen (+0,1 bzw. +0,3) und Bayern (+0,1 bzw. +0,2) war im Vergleich zum Vorjahr (2023) sowie zwischen 2019 und 2024 hingegen ein leichter Anstieg dieses Verhältnisses zu verzeichnen – in Hessen stieg ebenfalls die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Großtagespflegestelle (+0,3) (vgl. Tab. HF-08.1.2-1, HF-08.1.2-2 und HF-08.1.2-6 im Online-Anhang).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege zeigte sich eine hohe Diversität der Qualifikationen unter den Kindertagespflegepersonen, die von grundlegenden Qualifizierungskursen bis hin zu umfassenden fachpädagogischen Ausbildungen reicht (Balaban-Feldens/Meiner-Teubner/WalluSek 2024). Im Vergleich zu den Anforderungen an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die in der Regel eine mehrjährige Ausbildung voraussetzen, sind die qualifikationsbezogenen Zugangsvoraussetzungen für die Kindertagespflege deutlich niedriger (vgl. Kap. HF-03). Gemäß § 43 SGB VIII setzt der Erwerb einer Pflegeerlaubnis in der Kindertagespflege „vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege“ voraus. Diese Kenntnisse werden durch Qualifizierungskurse, die sowohl theoretische als auch praktische Lehrinhalte umfassen, vermittelt und stellen in vielen Ländern den Standard dar. Seit 2015 gilt das *Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege* (QHB) des DJI mit 300 Unterrichtseinheiten als inhaltlicher Maßstab, wie in der Gesetzesbegründung zum SGB VIII empfohlen (Schuhegger u. a. 2020). Dennoch obliegt es weiterhin den Ländern bzw. – soweit landesrechtlich zulässig – den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson festzulegen (Schnock 2021). Im Hinblick auf das Ziel des KiQuTG, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagespflege zu verbessern, wird die Frage nach der Aus- und Weiterbildung der Kindertagespflegepersonen zunehmend relevanter.

Infobox HF-08.3-1 Fachpädagogische Ausbildung

Eine originäre Berufsausbildung ausschließlich für die Tätigkeit in der Kindertagespflege existiert nicht. Dennoch verfügen viele Kindertagespflegepersonen über einschlägige Qualifikationen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Diese Personen werden unter der Kennzahl „Qualifikation der Kindertagespflegepersonen“ als Fachkräfte mit fachpädagogischer Ausbildung erfasst. Dazu zählen beispielsweise Ausbildungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten. Sowohl in der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch in den ERIK-Surveys werden solche Abschlüsse als fachpädagogische Qualifikationen im Kontext der Kindertagespflege anerkannt. In der amtlichen Statistik werden konkret folgende Abschlüsse unter fachpädagogischer Ausbildung zusammengefasst: Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin; Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-wissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss); Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Master); Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Bachelor); Erzieher/Erzieherin; Heilpädagoge/-pädagogin (Fachschule); Kinderpfleger/-pflegerin; Heilerzieher/-erzieherin, Heilerziehungspfleger/-pflegerin (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-pflegerin); Familienpfleger/-pflegerin; Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/-assistentin, Sozialbetreuer/-betreuerin, Sozialpflegeassistent/-assistentin, sozialpädagogischer Assistent/Assistentin); Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungspflegehelfer/-pflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/-helferin, Krankenpflegehelfer/-helferin) und Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung.

Qualifizierungsniveau

In der Praxis konnte anhand der KJH-Statistik beobachtet werden, dass auch Personen mit einer fachpädagogischen Ausbildung in der Kindertagespflege tätig sind. Im Jahr 2024 verfügten 30,7 % (12.186 Personen) der Kindertagespflegepersonen über eine fachpädagogische Ausbildung. Ein Viertel (25,0 %; 9.929 Personen) der Personen hatte neben einer fachpädagogischen Ausbildung auch einen einschlägigen Qualifizierungskurs absolviert, dessen Stundenumfang variierte. Insgesamt 92,2 % (36.628 Personen) der Kindertagespflegepersonen konnten bundesweit einen Qualifizierungskurs vorweisen, mit unterschiedlichen Stundenumfängen. Einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 oder mehr Stunden hatten 19,7 % (7.831 Personen) abgelegt. Mehr als die Hälfte der Kindertagespflegepersonen (58,5 %; 19.969 Personen) hatten einen Qualifizierungskurs mit einer Dauer von 160 bis 299 Stunden absolviert, und 14,0 % bzw. 5.563 Personen konnten einen Qualifizierungskurs mit weniger als 160 Stunden vorweisen. Von diesen wiesen jedoch 3.240 Personen – und damit mehr als die Hälfte – zusätzlich eine fachpädagogische Ausbildung auf.

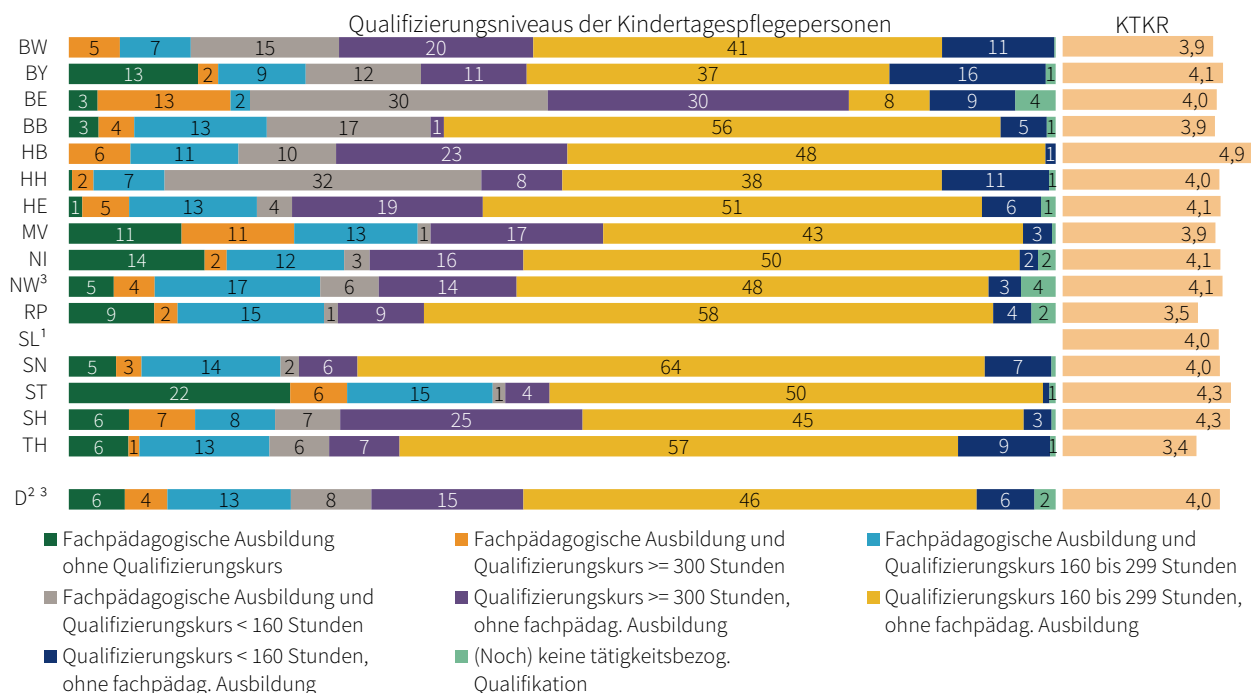
Das Qualifizierungsgefüge der Kindertagespflegepersonen unterschied sich auch im Jahr 2024 teils erheblich zwischen den Ländern. In Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Brandenburg hatten nahezu alle (96,1 bis 100 %) Kindertagespflegepersonen einen einschlägigen Qualifizierungskurs mit unterschiedlichem Stundenumfang absolviert. Der geringste Anteil von Kindertagespflegepersonen mit einem solchen Abschluss zeigte sich in Sachsen-Anhalt (76,9 %; 119 Personen) und im Saarland (78,2 %; 215 Personen). Allerdings wies Sachsen-Anhalt mit 44,2 % im Vergleich zu den anderen Ländern einen großen Anteil von Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung auf. Lediglich in Berlin lag der Anteil von Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung sogar bei fast der Hälfte (48,5 %; 616 Personen). In Hamburg haben nahezu alle Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung zusätzlich an einem Qualifizierungskurs teilgenommen. Der Anteil lag hier bei 41,8 % (248 Kindertagespflegepersonen und nur 2 weitere Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung hatten keinen zusätzlichen Qualifizierungskurs abgeschlossen). Der Anteil derjenigen, die (noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung hatten, lag insgesamt auf einem niedrigen Niveau (2,2 %), wobei Berlin (4,1 %) und Nordrhein-Westfalen (3,5 %) die höchsten anteiligen Werte aufwiesen (vgl. Tab. HF-08.2.1-1 im Online-Anhang).

Zwischen 2020⁵ und 2024 war bundesweit eine deutliche Entwicklung hin zu längeren Qualifizierungskursen in der Kindertagespflege zu beobachten. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen mit einer Qualifizierung von mindestens 300 Unterrichtsstunden stieg kontinuierlich: Während im Jahr 2020 lediglich 3.053 Personen (6,8 %) einen entsprechenden Kurs absolviert hatten, waren es 2023 bereits 6.487 Personen (15,7 %). Im Jahr 2024 lag dieser Anteil bei 19,7 %, was 7.831 qualifizierten Kindertagespflegepersonen entspricht – und damit mehr als eine Verdopplung gegenüber 2020 bedeutet (vgl. Tab. HF-08.2.1-1 bis HF-08.2.1-5 im Online-Anhang).

Anhaltende Tendenz einer höheren Anzahl von Kindern in der Kindertagespflege bei höherem Qualifikationsniveau der Kindertagespflegepersonen

Mit Blick auf die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation unter Berücksichtigung des Qualifizierungsniveaus zeigte sich auch im Jahr 2024 auf Basis der ERiK-Surveys, dass eine höhere Qualifikation tendenziell mit einer leicht höheren Anzahl an Kindern einherging, für die eine Kindertagespflegeperson ein Betreuungsverhältnis eingegangen war.

⁵ Die Auswertung zur Höhe der Qualifizierung erfolgt im Vergleich mit dem Datenjahr 2020, da für 2019 aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise auf fehlerhafte Angaben bei der Erhebung des Umfangs der Qualifizierungskurse vorliegen. Aus diesem Grund ist das Jahr 2019 in Bezug auf die Höhe der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen nicht mit den übrigen Erhebungsjahren vergleichbar.

Abb. HF-08.3-2: **Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflegepersonen (in %) und Kindertagespflegeperson-Kind-Relationen (Mittelwert, in Kindern pro Kindertagespflegeperson) 2024 nach Ländern**

Hinweis: Die Beschriftung für die Werte kleiner als 0,5 werden in der Abbildung nicht angezeigt.

¹ Die Werte für das Saarland werden nicht dargestellt, da es aufgrund eines Übertragungsfehlers hier zu fehlerhaften Angaben kam.

² In den Werten für Deutschland sind fehlerhafte Angaben für das Saarland enthalten. Dies führt zu leichten Verzerrungen, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aussage der Werte haben.

³ Die Ergebnisse des Landes Nordrhein-Westfalen sind ohne Daten aus dem Jugendamtsbezirk Siegen-Wittgenstein, sodass von einer geringen Untererfassung in Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und Deutschland auszugehen ist.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/10-21242-22543-2024-00-00-1-1-0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung und einem Qualifizierungskurs von 300 Stunden und mehr hatten im Durchschnitt ein Betreuungsverhältnis mit 4,3 Kindern. Im Vergleich zu den Vorjahren war dies ein leichter Rückgang (2022 und 2020 jeweils: 4,8 Kinder; vgl. Tab. HF-08.4.5-2, HF-08.4.5-5 und HF-08.4.7-8 im Online-Anhang). Bei gleicher fachpädagogischer Ausbildung, jedoch mit einem kürzeren Qualifizierungskurs von weniger als 160 bzw. bis zu 299 Stunden, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei 4,2.

Ein ähnliches Muster zeigte sich auch bei Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung: Mit einem Qualifizierungskurs von 300 Stunden oder mehr waren die Kindertagespflegepersonen 2024 durchschnittlich für 4,2 Kinder zuständig (2022: 4,4; 2020: 4,5). Bei einem Qualifizierungskurs von weniger als 160 Stunden und ohne fachpädagogische Ausbildung lag die durchschnittliche Kindertagespflegeperson-Kind-Relation bei 3,9 Kindern (vgl. Tab. HF-08.4.5-2 im Online-Anhang).

Fort- und Weiterbildung

Kindertagespflegepersonen erweitern ihre Qualifikationen zunehmend durch systematische Fort- und Weiterbildungen, die im Zuge der Professionalisierungstendenzen frühkindlicher Bildung immer relevanter werden. Diese Entwicklung spiegelt sich sowohl in der thematischen Vielfalt als auch im Ausbau entsprechender Angebote wider (Schoyerer u. a. 2022; Friederich 2017; König/Friederich 2015). Auch im Jahr 2024 wurden die Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERiK-Surveys dazu befragt, ob sie innerhalb der letzten zwölf Monate an mindestens einer Fortbildung teilgenommen haben. Der Anteil der Befragten mit einer Teilnahme lag erneut auf einem sehr hohen Niveau (96 %)

und stieg im Vergleich zu den Vorjahren signifikant um 3 bzw. 5 Prozentpunkte (2022: 93 %; 2020: 91 %). Auf Ebene der Länder zeichnen sich 2024 gegenüber 2020 insbesondere in Niedersachsen (+9 Prozentpunkte) und in Nordrhein-Westfalen (+7 Prozentpunkte) signifikante Anstiege im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen ab (vgl. Tab. HF-08.2.2-1, HF-08.2.2-3 und HF-08.2.2-4 im Online-Anhang).

Weiterhin hohe Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen und hohes Interesse an beruflicher Weiterqualifizierung im Feld der Kindertagespflege

Zusätzlich äußerte im Jahr 2024 ein Großteil (72 %) der an den ERiK-Surveys teilgenommenen Kindertagespflegepersonen Interesse an einer beruflichen Weiterqualifizierung im Rahmen ihrer aktuellen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Des Weiteren gaben 42 % der Kindertagespflegepersonen an, sich für eine Weiterqualifizierung im Bereich einer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung zu interessieren. Ein Drittel (34 %) zog eine Weiterqualifizierung in einem gänzlich anderen Tätigkeitsfeld in Betracht. Besonders in Mecklenburg-Vorpommern war der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die sich für eine Weiterqualifizierung außerhalb der Kindertagespflege interessierten, mit 32 % (für eine andere pädagogische Tätigkeit) und 16 % (für eine andere Tätigkeit) vergleichsweise niedrig (vgl. Tab. HF-08.2.3-1 im Online-Anhang).⁶

Dauer der Tätigkeit

Die Dauer der Tätigkeit, verstanden als Zeitraum, in dem die Personen im Feld der Kindertagespflege tätig waren, gibt Aufschluss über die Bindung sowie die Identifikation der Kindertagespflegepersonen mit ihrer Tätigkeit. Die Daten der ERiK-Surveys zeigten, dass die durchschnittliche Dauer der Tätigkeit im Jahr 2024 auf 10,8 Jahre anstieg. Dies stellt eine signifikante Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren dar, nämlich um 0,8 Jahre gegenüber 2022 und um genau ein Jahr (1,0 Jahre) gegenüber 2020. Wie bereits in den Vorjahren wies die Dauer der Tätigkeit in den ostdeutschen Ländern (14,8 Jahre) höhere Werte auf als in den westdeutschen Ländern (10,3 Jahre). Ein signifikanter Anstieg der durchschnittlichen Tätigkeitsdauer im Vergleich zu 2020 zeigte sich insbesondere in Baden-Württemberg (+1,6 Jahre), Nordrhein-Westfalen (+1,6 Jahre) und Sachsen (+2,6 Jahre; vgl. Tab. HF-08.2.4-1 bis HF-08.2.4-3 im Online-Anhang).

Der signifikante Anstieg der Dauer der Tätigkeit in Verbindung mit der konstant hohen Fort- und Weiterbildungsbeteiligung sowie dem breiten Fort- und Weiterbildungsinteresse lässt den Schluss zu, dass Kindertagespflegepersonen über langjährige Erfahrung verfügen und ihre fachlichen Kompetenzen weiterentwickeln möchten. Diese Entwicklung lässt auf eine Tendenz zur Verberuflichung schließen.

Berufs- und Tätigkeitsverständnis

Das Interesse, weiterhin als Kindertagespflegeperson tätig zu sein, deutet darauf hin, dass diese Tätigkeit bewusst und langfristig ausgeübt werden soll. Dieser Aspekt wird als ein bedeutendes Merkmal pädagogischer Qualität betrachtet, weshalb die beruflichen Perspektiven der Kindertagespflegepersonen erneut untersucht wurden (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021; Viernickel/Ihm/Böhme 2019).

Berufliche Pläne

Ein Großteil der befragten Kindertagespflegepersonen gab im Rahmen der ERiK-Surveys auch im Jahr 2024 an, weiterhin als selbstständige Kindertagespflegeperson tätig bleiben zu wollen (86 %). Im Vergleich zu den Vorjahren sank dieser Anteil jedoch signifikant – um 2 Prozentpunkte gegenüber 2022 (88 %) und um 4 Prozentpunkte gegenüber 2020 (90 %). Ein Rückgang zeigte sich in allen Ländern, allerdings besonders deutlich in Sachsen mit einem Rückgang von 16 Prozentpunkten im

⁶ Ein Vergleich mit den Daten der ERiK-Surveys 2020 und 2022 ist an dieser Stelle nicht möglich, da sich die Abfrage im Jahr 2024 deutlich von den vorherigen Erhebungsjahren unterscheidet.

Jahr 2024 im Vergleich zu 2020 sowie in Hessen und Nordrhein-Westfalen, wo im selben Zeitraum ein Rückgang von jeweils 7 Prozentpunkten festzustellen ist.

Demgegenüber zeigte sich ein wachsendes Interesse an einer Tätigkeit im Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen. Der Anteil lag im Jahr 2024 bundesweit bei 32 % und stieg im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022) signifikant um 4 Prozentpunkte. Auf Länderebene war insbesondere in Baden-Württemberg im Vergleich zum Ausgangsjahr ein signifikanter Zuwachs von 12 Prozentpunkten zu verzeichnen (2024: 31 %; 2020: 20 %).

Wie in den Vorjahren bekundete bundesweit ein gewisser Teil der Kindertagespflegepersonen die beruflichen Pläne, zukünftig in einer Festanstellung als Kindertagespflegeperson (22 %) oder langfristig in einer Kindertageseinrichtung (29 %) zu arbeiten. Diese Anteile blieben über den Zeitverlauf weitgehend konstant.

Gleichzeitig gaben Kindertagespflegepersonen im Jahr 2024 häufiger an, langfristig in einem anderen Beruf arbeiten zu wollen. Auch wenn dieser Anteil mit 13 % weiterhin vergleichsweise gering blieb, ist im Vergleich zum Ausgangsjahr (2020) ein signifikanter Anstieg um 4 Prozentpunkte zu beobachten. Besonders stark fiel dieser Anstieg in Hessen aus, wo der Anteil im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022) um 9 Prozentpunkte signifikant zunahm (2024: 14 %; 2022: 5 %). In Nordrhein-Westfalen betrug der signifikante Anstieg 7 Prozentpunkte (2024: 14 %; 2020: 7 %), in Sachsen sogar 20 Prozentpunkte (2024: 24 %; 2020: 4 %) im Vergleich zum Ausgangsjahr.

Bezüglich der Einschätzung, ob die Tätigkeit in der Kindertagespflege lediglich als Übergangslösung betrachtet wird, lag der bundesweite Anteil im Jahr 2024 bei 8 % und damit – wie in den Vorjahren – auf einem niedrigen Niveau. Auffällig war auch hier Sachsen, wo der Anteil gegenüber dem vorherigen Erhebungsjahr (2022) signifikant um 7 Prozentpunkte anstieg (2024: 10 %; 2022: 3 %; vgl. Tab. HF-08.3.1-1 bis HF-08.3.1-3 im Online-Anhang).

Anstieg des Interesses an alternativen Berufswegen trotz hoher Verbundenheit mit der Kindertagespflege und zunehmendes Interesse an Zusammenschlüssen mit anderen Kindertagespflegepersonen

Es deutet sich an, dass sich zunehmend mehr Kindertagespflegepersonen eine Tätigkeit im Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen wünschen, aber auch langfristig einen Berufswechsel in Betracht ziehen. Obwohl weiterhin ein Großteil der Kindertagespflegepersonen im Berufsfeld verbleiben möchte, deutet das zunehmende Interesse an alternativen Tätigkeiten auf ungünstige Entwicklungen bzw. weiterhin zu geringe Förderung in den strukturellen und beruflichen Rahmenbedingungen hin.

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege spielen eine zentrale Rolle für die Qualität der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung und die Zufriedenheit der Kindertagespflegepersonen. Neben der Höhe der laufenden Geldleistung und der wirtschaftlichen Absicherung beeinflussen auch die Betreuungszeiten sowie die Verfügbarkeit von Vertretungslösungen die Stabilität und Attraktivität dieser Tätigkeit (Kerl-Wienecke/Schoyerer/Schuhegger 2013). Eine angemessene fachliche und finanzielle Unterstützung sowie klare gesetzliche Vorgaben sind entscheidend, um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten und die Kindertagespflege als qualifizierte und verlässliche Betreuungsform zu stärken.

Arbeitszufriedenheit

Die Arbeitszufriedenheit der befragten Kindertagespflegepersonen anhand der ERIK-Surveys lag im Jahr 2024 mit einem Mittelwert von 7,3⁷ weiterhin auf einem hohen Niveau. Allerdings ist im Vergleich zu den Vorjahren sowohl auf Bundesebene (Mittelwert 2022: 7,7; Mittelwert 2020: 8,0) als auch in nahezu allen Ländern ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2020 sank die

⁷ Die Befragten wurden gebeten, ihre Zufriedenheit auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) anzugeben.

Zufriedenheit signifikant in Nordrhein-Westfalen und Sachsen jeweils um 1,0, in Niedersachsen um 0,3 sowie in Baden-Württemberg und Bayern jeweils um 0,5 Skalenpunkte. Auch in Schleswig-Holstein war im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022) ein signifikanter Rückgang um 0,8 Skalenpunkte festzustellen (vgl. Tab. HF-08.4.1-1, HF-08.4.1-3 und HF-08.4.1-5 im Online-Anhang).

Arbeitszufriedenheit mit der Tätigkeit in der Kindertagespflege weiterhin auf hohem Niveau – jedoch mit rückläufiger Tendenz

Ein differenzierter Blick auf die Arbeitszufriedenheit nach Qualifizierungsniveau zeigte auch im Jahr 2024 signifikante Rückgänge. Besonders ausgeprägt waren diese Rückgänge bei Kindertagespflegepersonen mit einem fachpädagogischen Abschluss und mehr als 300 Unterrichtseinheiten (Mittelwert 2024: 7,1; Mittelwert 2020: 8,5) sowie bei Kindertagespflegepersonen ohne einen fachpädagogischen Abschluss und ohne Grundqualifizierungskurs (Mittelwert 2024: 7,8; Mittelwert 2020: 8,9). Wie bereits in den vorangegangenen Erhebungen berichteten Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung weiterhin tendenziell von einer höheren Arbeitszufriedenheit als jene mit fachpädagogischer Qualifikation (vgl. Tab. HF-08.4.1-2, HF-08.4.1-4 und HF-08.4.1-6 im Online-Anhang).

Die Ergebnisse zur Arbeitszufriedenheit zeigen, dass die Kindertagespflegepersonen im Jahr 2024 ihre Tätigkeit weiterhin überwiegend positiv bewerteten. Gleichzeitig wies der signifikante Rückgang der Zufriedenheitswerte im Vergleich zu den Vorjahren auf eine tendenzielle Verschlechterung der subjektiv wahrgenommenen Arbeitsbedingungen hin.

Vertretungsregelungen

Vertretungsregelungen sind ein zentraler Bestandteil der strukturellen Qualität in der Kindertagespflege. Sie sind im SGB VIII in § 23 „Förderung in der Kindertagespflege“, Absatz 4, gesetzlich verankert und sollen die kontinuierliche frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern auch bei Ausfällen der Kindertagespflegeperson sicherstellen. Im Jahr 2024 gaben bundesweit etwa die Hälfte der Kindertagespflegepersonen an, über eine Vertretungsregelung für Ausfälle in ihrer Kindertagespflegestelle zu verfügen (48 %). In Anbetracht der zunehmenden Anzahl an Großtagespflegestellen ist festzustellen, dass Kindertagespflegepersonen, die Teil solcher Zusammenschlüsse sind, deutlich häufiger von bestehenden Vertretungsregelungen berichteten (73 %) als diejenigen, die als Einzelperson die Tätigkeit durchführen (40 %). Auch wenn Kinder, die eine Großtagespflegestelle besuchen, den einzelnen Kindertagespflegepersonen weiterhin persönlich zugeordnet sein müssen (vgl. Abschnitt oben: Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege), wird die Regelung bzw. Umsetzung von Vertretungen in Großtagespflegestellen offenbar als besser realisierbar erlebt. Dies kann zum einen daran liegen, dass sich ein kleiner Kreis von untereinander vertrauten Kindertagespflegepersonen besser vertreten kann, zum anderen aber auch an einer besser zu organisierenden Vertretungsform durch die jeweiligen Jugendamtsbezirke (Bundesverband für Kindertagespflege 2021).

Mit Blick auf alle Kindertagespflegepersonen wurden zwischen den Ländern teils deutliche Unterschiede festgestellt. In Sachsen (83 %) und Bayern (80 %) berichteten die meisten Kindertagespflegepersonen von einer vorhandenen Vertretungsregelung, während die Anteile in Rheinland-Pfalz (21 %) und Baden-Württemberg (25 %) deutlich geringer ausfielen. Besonders starke signifikante Zuwächse gegenüber dem vorherigen Erhebungsjahr (2022) zeichneten sich in Nordrhein-Westfalen (+10 Prozentpunkte; 2024: 56 %) und Schleswig-Holstein ab (+18 Prozentpunkte; 2024: 51 %; vgl. Tab. HF-08.4.2-1, HF-08.4.2-3 und HF-08.4.2-5 im Online Anhang).

Regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit von Vertretungsregelungen

Hinsichtlich der Zuständigkeit für Vertretungsregelungen gab auf Bundesebene die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen, die angaben, über eine Vertretungsregelung zu verfügen, an, dass diese

vom Jugendamt bzw. von der Kommune vorgegeben wird (58 %). Seit 2020 war hierfür ein signifikanter Anstieg um insgesamt 22 Prozentpunkte zu beobachten. Zwischen den Ländern zeigten sich signifikante Zuwächse: In Hessen (+18 Prozentpunkte; 2024: 63 %) und Mecklenburg-Vorpommern (+24 Prozentpunkte; 2024: 76 %) stieg der Anteil der Vorgaben durch das Jugendamt oder die Kommune im Vergleich zu 2022 deutlich an. Ein ähnliches Muster war in Niedersachsen (+21 Prozentpunkte; 2024: 45 %) und Sachsen (+19 Prozentpunkte; 2024: 75 %) im Vergleich zu 2020 zu erkennen. In Nordrhein-Westfalen zeigte sich ein kontinuierlicher signifikanter Anstieg über alle drei Erhebungszeitpunkte hinweg (2024: 66 %; 2022: 52 %; 2020: 35 %). In Baden-Württemberg blieb der Anteil entsprechender Vorgaben hingegen wie bereits in den Vorjahren auf einem sehr niedrigen Niveau (8 %).

Demgegenüber gaben in Baden-Württemberg 17 % der Kindertagespflegepersonen an, dass die Vorgaben zur Vertretungsregelung durch einen freien Träger erfolgen. Bundesweit lag dieser Anteil mit 11 % auf einem weiterhin niedrigen Niveau.

Nur 5 % der Kindertagespflegepersonen erhielten Vorgaben durch einen Kindertagespflegeverband bzw. -verein. Dieser Anteil stieg 2024 jedoch signifikant an – um 3 Prozentpunkte gegenüber 2022 bzw. um 2 Prozentpunkte gegenüber 2020. Besonders deutlich war der Zuwachs im Vergleich zu den Vorjahren in Schleswig-Holstein (2024: 14 %; 2022: 1 %; 2020: 1 %) sowie in Baden-Württemberg (2024: 13 %; 2022: 3 %; 2020: 1 %).

Zugleich nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die ihre Vertretungsregelungen selbst organisieren müssen, deutlich ab. Während dies im Jahr 2020 noch auf rund die Hälfte der Befragten (48 %) zutraf, galt dies im Jahr 2024 nur noch für ein Viertel (26 %). Auch auf Länderebene war ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen: Insbesondere in Niedersachsen (–25 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (–27 Prozentpunkte) und Sachsen (–22 Prozentpunkte) im Vergleich zu 2020 sowie in Baden-Württemberg (–19 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–26 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (–25 Prozentpunkte) im Vergleich zu 2022 (vgl. Tab. HF-08.4.2-2, HF-08.4.2-4 und HF-08.4.2-6 im Online Anhang).

Tendenz zu stärker formalisierten Regelungen sowie Rückgang selbstorganisierter Vertretungsregelungen

Insgesamt zeigten sich im Zuge der Verberuflichungstendenzen deutliche Veränderungen bei der Organisation von Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege. Bundesweit ist eine klare Tendenz hin zu stärker formalisierten, von Jugendämtern oder Kommunen vorgegebenen Regelungen erkennbar. Diese Entwicklung ließ sich in nahezu allen Ländern beobachten. Eine Ausnahme bildete Baden-Württemberg, wo insbesondere (freie) Träger und Kindertagespflegevereine eine vergleichsweise stärkere Rolle bei der Gestaltung der Vertretungsregelungen spielten.

Einkommen und Stundensätze

Auch im Jahr 2024 wurden die Kindertagespflegepersonen anhand der ERiK-Befragung zu ihrem monatlichen Bruttogehalt befragt. Im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022) ist auf Bundesebene ein signifikanter Anstieg des durchschnittlichen Einkommens um 331 Euro auf 2.932 Euro zu beobachten, der sich inflationsbereinigt jedoch relativiert.⁸ In allen Ländern war ein Anstieg des Bruttogehalts zu beobachten. Besonders ausgeprägt fiel dieser im Vergleich zu 2022 in Schleswig-Holstein (+815 Euro), Hessen (+709 Euro), Sachsen (+540 Euro), Niedersachsen (+331 Euro) und Nordrhein-Westfalen (+274 Euro) aus (vgl. Tab. HF-08.4.3-1, HF-08.4.3-3 und HF-08.4.3-5 im Online-Anhang).

Differenziert nach Qualifizierungsniveau zeigten sich tendenziell höhere Einkommenszuwächse bei Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischem Abschluss im Vergleich zu jenen ohne entsprechenden Abschluss. Das höchste durchschnittliche Einkommen erzielten Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischem Abschluss und dem höchsten Umfang an Unterrichtseinheiten von

⁸ Inflationsbereinigt ergibt sich von 2020 auf 2022 ein Einkommenszuwachs von ca. 373,00 Euro bei einer zugrunde gelegten Preissteigerung von 3,61 %. Von 2022 auf 2024 hingegen zeigt sich, trotz eines nominalen Anstiegs, inflationsbereinigt ein Rückgang von etwa 11,80 Euro bei einer Preissteigerung von 13,19 %.

300 Stunden und mehr. Zudem war sowohl bei Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischem als auch bei solchen ohne fachpädagogischen Abschluss ein Anstieg des Einkommens in Abhängigkeit von der Anzahl der absolvierten Unterrichtseinheiten festzustellen. Eine Ausnahme bildete die Gruppe ohne fachpädagogischen Abschluss und ohne Grundqualifizierungskurs, die dennoch ein vergleichsweise hohes Durchschnittseinkommen aufwies (vgl. Tab. HF-08.4.3-2 im Online-Anhang).⁹

Ein zentraler Indikator für die monetäre Vergütung von Kindertagespflegepersonen ist dabei der Stundensatz, den jede Kindertagespflegeperson pro Kind erhält. Auch der Stundensatz stieg im Jahr 2024 bundesweit an und lag durchschnittlich bei 5,80 Euro – ein signifikanter Anstieg um 0,50 Euro im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022). In allen Ländern wurde im Jahr 2024 gegenüber 2022 ein signifikanter Anstieg zwischen 0,30 Euro und 1,50 Euro festgestellt. Besonders hohe signifikante Zuwächse und gleichzeitig vergleichsweise hohe Stundensätze wurden in Schleswig-Holstein mit 7,00 Euro (+1,20 Euro gegenüber 2022) und in Baden-Württemberg mit 6,80 Euro (+0,80 Euro gegenüber 2022) verzeichnet. In Mecklenburg-Vorpommern lag der Stundensatz mit 4,40 Euro zwar auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, gleichzeitig war hier mit einem signifikanten Zuwachs von 1,50 Euro der größte Anstieg gegenüber 2022 zu beobachten (vgl. Tab. HF-08.4.4-1, HF-08.4.4-3 und HF-08.4.4-5 im Online-Anhang).

Für das Jahr 2024 zeigte sich zudem, dass die Höhe des Stundensatzes offenbar nicht im direkten Zusammenhang mit dem Qualifikationsniveau steht, da zwischen den Qualifikationsgruppen keine nennenswerten Unterschiede erkennbar waren. Der stärkste signifikante Anstieg gegenüber 2022 war bei Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischem Abschluss ohne Grundqualifizierungskurs (+0,90 Euro) sowie bei jenen mit mehr als 300 Unterrichtseinheiten (+0,80 Euro) zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu blieb der Stundensatz bei Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogischen Abschluss und ohne Grundqualifizierungskurs seit 2022 weitgehend unverändert (vgl. Tab. HF-08.4.4-2, HF-08.4.4-4 und HF-08.4.4-6 im Online-Anhang).

Mittelbare pädagogische Arbeit

Die Arbeit als Kindertagespflegeperson umfasst verschiedene Aufgabenbereiche, die über die pädagogische Arbeit hinausgehen. Im Rahmen der ERIK-Surveys 2024 wurden Kindertagespflegepersonen befragt, wie viele Stunden sie pro Woche für hauswirtschaftliche Aufgaben, Verwaltungsaufgaben und mittelbare pädagogische Tätigkeiten¹⁰ aufwenden. Auf Bundesebene gaben die Befragten an, durchschnittlich 2,2 Wochenstunden für Verwaltungstätigkeiten, 5,0 Wochenstunden für hauswirtschaftliche Aufgaben und 5,9 Wochenstunden für die mittelbare pädagogische Arbeit zu verwenden.

Grundumfang von rund zwei Wochenstunden für Verwaltungsaufgaben sowie vier bis sechs Wochenstunden für hauswirtschaftliche Tätigkeiten – deutliche regionale Unterschiede bei Zeitaufwand für mittelbare pädagogische Arbeit

Hinsichtlich der Verwaltungsaufgaben zeigten sich zwischen den Ländern nur geringe Unterschiede, sodass sich ein Grundumfang von etwa zwei Wochenstunden ergab. Auch bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten variierten die Werte nur leicht: Während Kindertagespflegepersonen in Sachsen hierfür durchschnittlich 4,0 Wochenstunden angaben, lag der Wert in Mecklenburg-Vorpommern bei 6,2 Wochenstunden. Deutlichere Unterschiede zwischen den Ländern traten bei der mittelbaren pädagogischen Arbeit auf: Hier reichte der durchschnittliche wöchentliche Zeitaufwand von 4,8 Stunden in Baden-Württemberg bis 11,2 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern¹¹ (vgl. Tab. HF-08.4.6-1 im Online-Anhang).

⁹ Zur Erklärung des Zusammenhangs zwischen Qualifizierungsniveau und erzielttem Einkommen sind die jeweils geleisteten Betreuungsstunden relevant. Da sowohl ein höheres Einkommen als auch ein höheres Qualifizierungsniveau mit mehr Betreuungsstunden einhergehen, lässt sich das höhere Einkommen von Kindertagespflegepersonen mit höherem Qualifizierungsniveau vermutlich vor allem durch die Mehrarbeit und längere Betreuungszeiten einzelner Kinder erklären.

¹⁰ Hier erhielten die Befragten den Ausfüllhinweis, dass unter mittelbarer pädagogischer Arbeit Aufgaben wie z. B. die Vor- und Nachbereitungszeit oder die Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern fallen.

¹¹ Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Fallzahl für Mecklenburg-Vorpommern (n = 60) vergleichsweise gering ist, wodurch einzelne hohe Werte im Gesamtergebnis stärker ins Gewicht fallen könnten.

Mehr aufgewendete Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit bei höher qualifizierten Kindertagespflegepersonen

Die Auswertung nach Qualifikationsniveau zeigte, dass sich der Zeitaufwand für die mittelbare pädagogische Arbeit zwischen den Gruppen unterschied: Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Qualifikation wandten hierfür durchschnittlich 6,6 Wochenstunden auf. Bei Kindertagespflegepersonen mit einer entsprechenden Qualifikation waren es hingegen 7,3 Wochenstunden.

Zusätzlich war zu beobachten, dass ein höherer Umfang des Grundqualifizierungskurses tendenziell mit einem höheren Zeitaufwand für mittelbare pädagogische Tätigkeiten einherging – sowohl bei Personen mit als auch ohne fachpädagogischen Abschluss (vgl. Tab. HF-08.4.6-2 im Online-Anhang).

Vergütung für Verwaltungs- und hauswirtschaftliche Tätigkeiten bundesweit in Ausnahmefällen – deutliche Länderunterschiede bei mittelbaren pädagogischen Aufgaben

In Bezug auf die Vergütung für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche manifestierte sich bei Verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Aufgaben ein bundesweit relativ homogenes Bild: So gaben 84 % der Befragten an, keine Vergütung für hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu erhalten. Ebenso berichteten 80 % davon, dass ihre Verwaltungsaufgaben nicht vergütet werden. Besonders deutlich zeigte sich dies auf Länderebene in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, wo zwischen 95 % und 93 % der Befragten angaben, für diese beiden Aufgabenbereiche nicht vergütet zu werden. Im Gegensatz dazu berichteten 23 % der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen sowie 17 % in Niedersachsen und Sachsen, zumindest teilweise eine Vergütung für Verwaltungsaufgaben zu erhalten. Auch mit Blick auf die Vergütung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten gab ein Teil der Befragten im Saarland (19 %) an, zumindest teilweise dafür vergütet zu werden. Insgesamt wird deutlich, dass die Vergütung für Verwaltungs- und hauswirtschaftliche Tätigkeiten nach wie vor eine Ausnahme darstellt.

Ein differenzierteres Bild ergab sich bei der Vergütung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten: Bundesweit gaben 54 % an, hierfür keine Vergütung zu erhalten, während ein Drittel (33 %) teilweise und 14 % vollständig vergütet wurden. Auch hier zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: In Mecklenburg-Vorpommern (19 %), Nordrhein-Westfalen (18 %) und Sachsen (18 %) erhielten einige Kindertagespflegepersonen eine vollständige Vergütung. In Nordrhein-Westfalen (50 %) und Sachsen (49 %) wurde etwa die Hälfte zumindest teilweise vergütet. Nahezu vollständig ohne Vergütung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten blieben dagegen Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein (87 %) und Bayern (85 %; vgl. Tab. HF-08.4.6-3 im Online-Anhang).

Qualität und Vernetzung in der Kindertagespflege

Die Jugendämter übernehmen in der Kindertagespflege eine wichtige steuernde und koordinierende Funktion im Bereich der FBBE (Schoyerer/Ihm/Bach 2020). Der Fachberatung kommt als örtliche Unterstützungsstruktur im System der Kindertagespflege eine entscheidende Rolle in der fachlichen Begleitung zu (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021; Schoyerer/Wiesinger 2017). Fachberaterinnen und Fachberater fungieren als Anlaufstellen für pädagogische, administrative und rechtliche Fragen und übernehmen Aufgaben, die in Kindertageseinrichtungen üblicherweise von Trägern oder Leitungen übernommen werden (Viernickel 2016; Kerl-Wienecke/Schoyerer/Schuhegger 2013). Besonders die Vernetzung ist essenziell, da damit nicht nur der fachliche Austausch, sondern auch die berufspolitische Position der Kindertagespflegepersonen gestärkt wird (Schoyerer/Ihm/Bach 2021). Angesichts der großen Bedeutung früher Bildungs- und Entwicklungsprozesse ist eine qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Viernickel 2016). Hierbei spielt die gesetzlich verankerte Fachberatung eine Schlüsselrolle für die Qualitätssicherung und -entwicklung (Egert/Eckhardt 2022).

Fachberatungsschlüssel

Wie bereits in den vorangegangenen Erhebungen gaben auf Bundesebene auch im Jahr 2024 nahezu alle Kindertagespflegepersonen an, dass in dem für sie zuständigen Jugendamt eine Fachberatungsstelle für Kindertagespflege zur Verfügung stand (2024: 99 %). Im Vergleich zu den vorherigen Erhebungsjahren (2022) blieb dieser Anteil weitgehend stabil, mit einem leichten, aber signifikanten Anstieg um einen Prozentpunkt (2022: 98 %; 2020: 98 %). Dementsprechend zeigte sich auch auf Länderebene ein nahezu flächendeckendes Angebot: Die Anteile reichten von 97 % in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bis zu 100 % in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (vgl. Tab. HF-08.6.1-1, HF-08.6.1-3 und HF-08.6.1-5 im Online-Anhang).

Insgesamt Verbesserung des Fachberatungsschlüssels – insbesondere in großen Jugendämtern mit vielen Kindertagespflegepersonen pro Bezirk

Zusätzlich wurde im Rahmen der ERiK-Surveys 2024 auf Basis der Angaben der Jugendämter der sogenannte Fachberatungsschlüssel berechnet, das heißt das Verhältnis der Zahl der Kindertagespflegepersonen zur Zahl der jeweils zuständigen Fachberaterinnen und Fachberater. Auch hier zeichnete sich insgesamt eine positive Entwicklung ab: Während im Jahr 2020 eine Fachberaterin bzw. ein Fachberater im Durchschnitt für 32 und im Jahr 2022 für 33 Kindertagespflegepersonen zuständig war, lag der Wert im Jahr 2024 bei 28 Kindertagespflegepersonen pro Fachberatung.

Die Verbesserung des Schlüssels war insbesondere in Jugendämtern mit einer hohen Anzahl an Kindertagespflegepersonen (99 bis 904 Kindertagespflegepersonen) deutlich sichtbar. In diesen Jugendämtern sank der Betreuungsschlüssel von 1:67 im Jahr 2020 und 1:72 im Jahr 2022 auf 1:57 im Jahr 2024. Auch in kleinen Jugendämtern mit bis zu 29 Kindertagespflegepersonen sowie in mittelgroßen Jugendämtern mit 30 bis 54 Kindertagespflegepersonen war eine Verbesserung erkennbar, wenn auch in geringerem Ausmaß. Eine Ausnahme bildeten Jugendämter mit 55 bis 98 Kindertagespflegepersonen. Dort verschlechterte sich die Situation leicht: Im Jahr 2024 betreute eine Fachberatung im Durchschnitt 35 Kindertagespflegepersonen, gegenüber 31 im Jahr 2020 und 30 im Jahr 2022 (vgl. Tab. HF-08.6.1-2, HF-08.6.1-4 und HF-08.6.1-6 im Online-Anhang).¹²

Inanspruchnahme von (Fach-)Beratungen

Im Zuge der ERiK-Surveys 2024 erfolgte neben der Erhebung der Verfügbarkeit von Fachberatung auch eine Befragung der Kindertagespflegepersonen zur tatsächlichen Inanspruchnahme dieses Angebots. Wie in den vorherigen Erhebungsjahren wurden sie gebeten anzugeben, wie häufig sie innerhalb der letzten zwölf Monate Kontakt zu einer Fachberatung hatten.

Bundesweit gaben im Jahr 2024 rund 19 % der Kindertagespflegepersonen an, mindestens einmal im Monat mit einer Fachberatung in Kontakt gewesen zu sein. Im Vergleich zu 2020 entsprach dies einem signifikanten Rückgang um 10 Prozentpunkte. Die Mehrheit der Befragten (63 %) war innerhalb des vergangenen Jahres mehrmals im Austausch mit einer Fachberatung. Einen einmaligen Kontakt innerhalb der vergangenen zwölf Monate berichteten 11 % der Befragten – ein Anteil, der im Vergleich zu 2020 signifikant um 5 Prozentpunkte stieg. Im Jahr 2024 hatten 7 % der Befragten nach eigenen Angaben keinerlei Kontakt zur Fachberatung.

Auf Länderebene zeigten sich hierbei Unterschiede. So hatten in Nordrhein-Westfalen lediglich 3 % der Befragten in den vergangenen zwölf Monaten keinerlei Kontakt zur Fachberatung. Demgegenüber war ein signifikanter Anstieg des Anteils der Kindertagespflegepersonen ohne Kontakt zur Fachberatung im Vergleich zu 2020 insbesondere in Sachsen (+6 Prozentpunkte), Niedersachsen (+8 Prozentpunkte) und Hessen (+5 Prozentpunkte) zu beobachten. In diesen Ländern war gleichzeitig ein Rückgang regelmäßiger bzw. mehrfacher Kontakte zur Fachberatung festzustellen (vgl. Tab. HF-08.6.3-1, HF-08.6.3-11 und HF-08.6.3-21 im Online-Anhang).

¹² Bei diesem Schlüssel wurden alle aktiven Kindertagespflegepersonen berücksichtigt, die tatsächlich eine Fachberatung erhalten, und nicht alle aktiven Kindertagespflegepersonen insgesamt im Jugendamtsbezirk. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann.

Ein differenzierter Blick auf die Kontakthäufigkeit nach Qualifizierungsniveau legt nahe – wie bereits in den vorherigen Erhebungsjahren –, dass eine höhere Qualifikation tendenziell mit einem häufigeren Kontakt zur Fachberatung einherging. Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogischen Abschluss und ohne Grundqualifizierungskurs berichteten am seltensten von regelmäßigen Kontakten (2024: 5 %) und am häufigsten von keinem Kontakt (2024: 12 %). Zugleich gaben 81 % dieser Gruppe an, im vergangenen Jahr zumindest mehrmals Kontakt zur Fachberatung gehabt zu haben (vgl. Tab. HF-08.6.3-2 im Online-Anhang).

Großteil der Kindertagespflegepersonen steht im Kontakt mit Fachberatung – aber Rückgang regelmäßiger Kontakte und Zunahme einmaliger Kontakte

Zusätzlich zur Fachberatung bieten Jugendämter verschiedene Unterstützungsleistungen für Kindertagespflegepersonen in ihrem Jugendamtsbezirk an. Auch im Jahr 2024 wurden die Jugendämter im Rahmen der ERiK-Surveys dazu befragt, welche konkreten Angebote sie bereitstellen.

Am häufigsten wurden Weiterbildungen (91 %) sowie der Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen (91 %) genannt. Etwa die Hälfte der Jugendämter bot Hospitationen in anderen Kindertagespflegestellen (55 %) oder regelmäßige Treffen in regionalen Arbeitskreisen (45 %) an. Ein etwas kleinerer, aber weiterhin substanzieller Anteil stellte Supervisionen (30 %), einen regelmäßigen Austausch mit Kindertageseinrichtungen (29 %) oder Hospitationen in Kindertageseinrichtungen (28 %) zur Verfügung. Deutlich seltener wurde das Angebot gemacht, dass Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen bei Kindertagespflegepersonen hospitieren können (8 %; vgl. Tab. HF-08.6.3-3 bis HF-08.6.3-10 im Online-Anhang).

Anstieg der Unterstützungsleistungen durch Jugendämter nach rückläufigen Entwicklungen im Vorjahr

Im Zeitverlauf zeigte sich, dass nach einem Rückgang im Jahr 2022 nun wieder ein Anstieg der Unterstützungsangebote zu beobachten war. Das Angebot bewegte sich 2024 weitgehend wieder auf dem Niveau von 2020. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang im Jahr 2022 im Zusammenhang mit den Einschränkungen während der Corona-Pandemie stand, wodurch einzelne Angebote zeitweise nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Insgesamt zeigte sich, dass Kindertagespflegepersonen – wie bereits in den Vorjahren – eine breite Palette an Unterstützungsleistungen durch die Jugendämter zur Verfügung stand (vgl. Tab. HF-08.6.3-3 bis HF-08.6.3-30 im Online-Anhang).

Berufsverbände, Vernetzungen, Kooperation

Neben der Fachberatung sind auch Kooperationen mit anderen Organisationen und Netzwerken für Kindertagespflegepersonen von besonderer Bedeutung. In den ERiK-Surveys 2024 wurden sie daher erneut dazu befragt, ob und in welchem Umfang eine Zusammenarbeit mit Kindertagespflegeverbänden bzw. -vereinen sowie mit Mitarbeitenden des Jugendamts (ergänzend zur Fachberatung) besteht. Für den Zeitvergleich konnten erneut die Daten aus den Erhebungsjahren 2020 und 2022 herangezogen werden.

Im Jahr 2024 gab bundesweit über die Hälfte der Kindertagespflegepersonen an, nicht mit Verbänden oder Vereinen für Kindertagespflege zusammenzuarbeiten (2024: 55 %). Etwa 30 % berichteten von einer sporadischen, 15 % von einer intensiven Kooperation. Auf Länderebene zeigten sich deutliche Unterschiede: In Schleswig-Holstein (sporadisch: 36 %; intensiv: 23 %) und Baden-Württemberg (sporadisch: 30 %; intensiv: 23 %) war der Anteil kooperierender Kindertagespflegepersonen besonders hoch. In Bayern hingegen gaben 71 % der Befragten an, keine Kooperation mit entsprechenden Verbänden oder Vereinen zu pflegen. In Sachsen war seit Beginn der Erhebungen ein kontinuierlicher signifikanter Anstieg des Anteils der Kindertagespflegepersonen zu beobachten, die nicht mit Verbänden oder Vereinen kooperieren (2024: 62 %; 2022: 50 %; 2020: 48 %). In Rheinland-Pfalz hingegen stieg im Jahr 2024 der Anteil intensiv kooperierender Kindertagespflegepersonen im

Vergleich zu 2020 zwar signifikant um 6 Prozentpunkte auf 8 %, verblieb jedoch insgesamt auf einem niedrigen Niveau (vgl. Tab. HF-08.6.2-1 bis HF-08.6.2-3 im Online-Anhang).

Deutlichere Veränderungen zeigten sich in der Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Jugendämter ergänzend zur Fachberatung.¹³ Während sich die Kooperationsintensität zwischen 2020 und 2022 kaum veränderte, war im Jahr 2024 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die nicht mit dem Jugendamt kooperieren, stieg signifikant um 17 Prozentpunkte auf 36 % (2022: 19 %, 2020: 19 %). Gleichzeitig sank der Anteil sporadischer Kooperationen signifikant auf 52 % (2022: 59 %; 2020: 57 %). Besonders deutlich war der Rückgang bei einer intensiven Zusammenarbeit: Der entsprechende Anteil verringerte sich von jeweils 23 % in den Vorjahren auf 12 % im Jahr 2024.

Auch auf Länderebene waren diese Entwicklungen sichtbar. In Sachsen etwa nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen ohne Kooperation mit dem Jugendamt im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022) signifikant um 32 Prozentpunkte zu (2024: 45 %; 2022: 13 %), während der Anteil sporadischer Zusammenarbeit im selben Zeitraum um 25 Prozentpunkte sank (2024: 48 %; 2022: 72 %). In Schleswig-Holstein zeigte sich ein ähnliches Muster: Der Anteil ohne Kooperation stieg im Jahr 2024 im Vergleich zu 2020 um 36 Prozentpunkte (2024: 50 %; 2020: 14 %), während die sporadische Zusammenarbeit um 29 Prozentpunkte zurückging (2024: 43 %; 2020: 72 %; vgl. Tab. HF-08.6.2-1 bis HF-08.6.2-3 im Online-Anhang).

Deutlicher bundesweiter Rückgang der Kooperation mit Mitarbeitenden im Jugendamt (ergänzend zur Fachberatung)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Jugendämter, abgesehen von der Fachberatung, als Kooperationspartner für Kindertagespflegepersonen an Bedeutung verloren haben. Der Rückgang der Zusammenarbeit war bundesweit deutlich erkennbar, fiel jedoch regional unterschiedlich stark aus. Offen bleibt, ob in bestimmten Ländern verstärkt andere Akteure an die Stelle der Jugendämter getreten sind, etwa im Rahmen veränderter Unterstützungsstrukturen, oder ob die Entwicklung auf einen Wandel der Kontaktbedarfe und -anlässe mit dem Jugendamt zurückzuführen ist. Es wird sich zeigen, ob sich diese Tendenzen auch in den kommenden Erhebungen bestätigen lassen.

Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege

Für die pädagogische Gestaltung des Alltags in der Kindertagespflege spielen nicht nur die räumlichen Bedingungen innerhalb der Kindertagespflegestellen eine Rolle, sondern auch angrenzende Außenbereiche. Dazu zählen etwa öffentliche Grünflächen, Parks, Spiel- und Sportplätze sowie der eigene Garten.

Nutzung von Umgebungsangeboten

Auf Grundlage der ERIK-Surveys zeigte sich im Jahr 2024, dass insbesondere der eigene Garten mit den Kindern genutzt wurde: 57 % der Befragten gaben an, diesen täglich zu nutzen, weitere 18 % nutzten ihn regelmäßig, während 13 % angaben, über keinen eigenen Garten zu verfügen.

Darüber hinaus wurde auch eine regelmäßige Nutzung öffentlicher Umgebungsangebote deutlich. Ein Großteil der Kindertagespflegepersonen war mit den betreuten Kindern gelegentlich bis täglich auf öffentlichen Grünflächen bzw. in Parkanlagen (87 %), auf Spielplätzen (89 %) oder im Naturraum (83 %) unterwegs. Nur wenige gaben an, keinen Zugang zu entsprechenden Angeboten zu haben: 3 % im Hinblick auf öffentliche Spielplätze, 5 % zu Grünflächen oder Parkanlagen und 8 % zum Naturraum.

Weitgehende Nutzung des eigenen Gartens und vorhandener Umgebungsangebote

¹³ Diese Veränderungen könnten darauf zurückzuführen sein, dass im Rahmen der ERIK-Surveys 2024 – im Vergleich zu den Erhebungen 2020 und 2022 – das Item präzisiert wurde. Während 2020 und 2022 nach der Kooperation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamts gefragt wurde, enthielt die Frage 2024 zusätzlich die Ergänzung „(ergänzend zur Fachberatung)“. Der Rückgang im Jahr 2024 könnte somit auf diese Spezifizierung des Items zurückzuführen sein.

Während 27 % der Kindertagespflegepersonen in ihrer Nähe keine weiteren nutzbaren Außenflächen – über die oben genannten Flächen hinaus – zur Verfügung standen, nutzten 64 % die vorhandenen weiteren Außenflächen gelegentlich bis täglich gemeinsam mit den Kindern¹⁴, die das jeweilige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Anspruch nahmen (vgl. Tab. HF-08.5.2-1 im Online-Anhang).

Barrierefreiheit

Die Betrachtung der Barrierefreiheit der Kindertagespflegestellen im Jahr 2024 ergab ein differenziertes Bild. Etwa 45 % der Kindertagespflegepersonen gaben an, dass ihre Räumlichkeiten barrierefrei seien. Rund ein Viertel (24 %) schätzten ihre Kindertagespflegestelle als teilweise barrierefrei ein, während 31 % angaben, über keine barrierefreien Räume zu verfügen. Dieses Bild einer tendenziellen, aber nicht flächendeckenden Barrierefreiheit bestätigte sich auch auf Länderebene. Auffällige Unterschiede zwischen den Ländern zeigten sich nicht. Auf einer Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) lagen die Mittelwerte im Jahr 2024 zwischen 3,3 in Rheinland-Pfalz und 4,1 in Schleswig-Holstein (vgl. Tab. HF-08.5.1-1 im Online-Anhang).

Rückläufige und nicht flächendeckende Barrierefreiheit

Im Zeitverlauf ist jedoch eine rückläufige Entwicklung erkennbar. Gegenüber 2020 zeigte sich 2024 ein signifikanter Rückgang der durchschnittlichen Einschätzung der Barrierefreiheit sowohl auf Bundesebene (–0,6 Skalenpunkte; Mittelwert 2024: 3,8) als auch in mehreren Ländern. So sank der jeweilige Mittelwert im Vergleich zu 2020 ebenfalls signifikant in Nordrhein-Westfalen (–0,7 Skalenpunkte; Mittelwert 2024: 3,9), Bayern (–0,6 Skalenpunkte; Mittelwert 2024: 3,7), Niedersachsen (–0,6 Skalenpunkte; Mittelwert 2024: 3,9) und Baden-Württemberg (–0,5 Skalenpunkte; Mittelwert 2024: 3,6) (vgl. Tab. HF-08.5.1-2, HF-08.5.1-4 und HF-08.5.1-6 im Online Anhang).

HF-08.4 Zusammenfassung

Innerhalb der frühkindlichen Bildungslandschaft ist die Kindertagespflege als etablierte Betreuungsform zu betrachten, deren Bedeutung und Nutzung regional unterschiedlich ist. In diesem Kapitel wurde die Frage erörtert, wie sich die Kindertagespflege zwischen 2019 und 2024 weiterentwickelt hat und ob diese Entwicklungen auf Verberuflichungstendenzen hindeuten.

- Der Indikator *Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege* verdeutlicht regionale Unterschiede, sowohl in Bezug auf das Angebot als auch auf die Inanspruchnahme. Das Angebot der Kindertagespflege wird insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bereitgestellt und nahezu ausschließlich von Kindern unter 3 Jahren besucht. Demgegenüber ist die anteilige Nutzung der Kindertagespflege in den ostdeutschen Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen äußerst gering. Während der Anteil der Kinder, die bis zum Schuleintritt eine Kindertagespflege als Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, in Deutschland seit 2019 nahezu konstant niedrig ist, nahm die Anzahl der Kinder in der Mehrheit der westdeutschen Länder leicht zu. In den ostdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten und in Niedersachsen ist hingegen ein Rückgang der Anzahl der Kinder zu beobachten, die ein Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Zwischen 2023 und 2024 waren auch in weiteren Ländern Rückgänge zu verzeichnen. Lediglich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz besuchten zuletzt insgesamt mehr Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertagespflege.

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen weist seit 2019 in sämtlichen Ländern mit Ausnahme des Saarlandes und Schleswig-Holstein einen kontinuierlichen Rückgang auf. Die stärksten Abnahmen sind in den ostdeutschen Ländern, in Niedersachsen sowie den Stadtstaaten zu verzeichnen.

¹⁴ Ein Vergleich mit den Daten der ERIK-Surveys 2020 und 2022 ist an dieser Stelle nicht möglich, da sich die Abfrage im Jahr 2024 deutlich von den vorherigen Erhebungsjahren unterscheidet.

Die Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass die Nachfrage in diesen Regionen gesättigt ist. Parallel dazu ist seit 2019 ein leichter Anstieg der Kindertagespflegeperson-Kind-Relation zu verzeichnen, der sich zuletzt bundesweit auf einem konstanten Niveau eingependelt hat. Diese Entwicklung kann als Indikator für Verberuflichungstendenzen interpretiert werden, da das Einkommen der Kindertagespflegepersonen stark von der Anzahl der Betreuungsverhältnisse abhängt. Andererseits gibt die Betreuungsrelation, die sich aus der Anzahl der betreuten Kinder pro Kindertagespflegeperson ergeben, Hinweise auf die Strukturqualität. Während in den ostdeutschen Flächenländern sowie in Schleswig-Holstein ein leichter Rückgang der durchschnittlichen Betreuungsrelation zu beobachten war, stieg die Anzahl an Kindern pro Kindertagespflegeperson in den übrigen westdeutschen Ländern im selben Zeitraum (zwischen 2019 und 2024) an.

Auch die Verlagerung des Betreuungsortes aus der Wohnung der Kindertagespflegepersonen in andere Räumlichkeiten sowie der zu beobachtende Ausbau der Großtagespflege, die zunehmend eine wichtige Ergänzung zur klassischen Ein-Personen-Kindertagespflege darstellt, weisen auf Verberuflichungstendenzen hin.

- › Die *Qualifizierung in der Kindertagespflege* ist vielfältig und zeigt eine steigende Tendenz zu umfangreicheren Qualifizierungskursen, was im Kontext der Qualitätsentwicklung positiv zu bewerten ist. Der hohe Bedarf an Fort- und Weiterbildungen sowie das anhaltende Interesse an beruflicher Qualifizierung lassen darauf schließen, dass Kindertagespflegepersonen eine hohe Weiterbildungsbereitschaft aufweisen.
- › Die Ergebnisse zum Indikator *Berufs- und Tätigkeitsverständnis* zeigen, dass trotz einer weiterhin hohen Arbeitszufriedenheit – wenn auch mit einer leicht rückläufigen Tendenz – und einer ausgeprägten Verbundenheit zur Kindertagespflege ein Teil der Personen den Wunsch nach einem Wechsel in die institutionelle Kindertagesbetreuung oder alternative Berufsfelder äußert. Dieser Befund lässt nicht zwangsläufig auf eine gewisse Unzufriedenheit schließen, sondern deutet vielmehr auf optimierbare Rahmenbedingungen hin.
Hervorzuheben sind die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Stundensätze sowie der Verfügbarkeit und Ausgestaltung von Vertretungsregelungen. Es lässt sich eine Tendenz zu stärker formalisierten Vertretungsmodellen erkennen, auch wenn diese Entwicklung weiterhin hinter den bundesgesetzlichen Pflichtvorgaben zurückbleibt. Demgegenüber ist ein Rückgang von selbstorganisierten Vertretungsregelungen zu verzeichnen. Die Aufwendung mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit variiert regional deutlich und steigt tendenziell mit dem Qualifikationsniveau der Kindertagespflegepersonen.
- › Der Fachberatungsschlüssel hat sich insgesamt verbessert, vor allem in Jugendamtsbezirken mit einer vergleichsweise hohen Anzahl an Kindertagespflegepersonen. Im Rahmen des Indikators *Qualität und Vernetzung in der Kindertagespflege* wird zugleich deutlich, dass trotz der weiterhin häufigen Kontaktaufnahme zu Fachberatungen ein Rückgang regelmäßiger Beratungen bei gleichzeitigem Anstieg einmaliger Kontakte festzustellen ist. Nach einem Rückgang im Jahr 2022 zeigen sich 2024 wieder vermehrte Unterstützungsleistungen durch die Jugendämter. Gleichzeitig ist die Kooperation mit dem Jugendamt außerhalb der Fachberatung bundesweit rückläufig, was jedoch organisatorische Gründe haben könnte.
In Anbetracht steigender Qualitätsanforderungen erscheint die Förderung von Vernetzung und struktureller Unterstützung essenziell. Kritisch zu bewerten sind der teilweise Rückgang kommunaler Unterstützungsleistungen sowie die unzureichende Ausschöpfung vorhandener Entwicklungsmöglichkeiten, z. B. im Bereich der Kooperation mit dem Jugendamt und der Kontakthäufigkeit mit der Fachberatung des Jugendamts.
- › Die pädagogische Gestaltung der Kindertagespflege erfolgt – wie der Indikator *Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege* verdeutlicht – auf Grundlage vielfältiger Raum- und Ausstattungsmöglichkeiten. Die Nutzung des eigenen Gartens sowie öffentlicher Umgebungsangebote (u. a. Parks, Spielplätze oder Natur) ist häufig zu beobachten, während eine Barrierefreiheit der Räumlichkeiten nur partiell gegeben ist.

Die Formenvielfalt und die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Kindertagespflege auf Länderebene stellen ein zentrales Potenzial für die kommunale Planung der Kindertagesbetreuung dar. Die Kindertagespflege bietet die Möglichkeit eines lokalspezifischen und flexiblen Einsatzortes. Vor dem Hintergrund aktueller Umbrüche in der Kindertagesbetreuung, die insbesondere durch demografische Veränderungen und veränderte Muster der Inanspruchnahme bedingt sind, bietet diese Adaptionfähigkeit eine wichtige Chance für die Entwicklung wohnortnaher, sozialräumlich orientierter frühkindlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote.

Allerdings ist das Feld mit rückläufigen Zahlen an Kindertagespflegepersonen konfrontiert, auch wenn zeitgleich die Großtagespflege und die Betreuung in externen Räumen an Bedeutung gewinnt. Das Format der Großtagespflege scheint sich zu etablieren, was auf eine Tendenz zur Verberuflichung hindeutet. Für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege scheint es bedeutsam, eine bessere Passung der bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen mit den Anforderungen der pädagogischen Arbeit zu erreichen. Zukünftige Analysen im Rahmen des ERiK-Forschungsberichts sollen dazu beitragen, zu beobachten, ob und wie sich die Qualität in der Kindertagespflege als ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung verbessert, ob sich bestehende Unterschiede zwischen den Ländern verringern und wie für mehr Chancengerechtigkeit sowie bessere Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung gesorgt werden kann.

Literatur

- Arbeitsgruppe Frühe Bildung (2024): Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Berlin
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Bielefeld
- Balaban-Feldens, E./Meiner-Teubner, C./Wallußek, N. (2024): Qualifikationsniveau von Kindertagespflegepersonen – neue Analysemöglichkeiten über das Merkmal „Schulabschluss“. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 1, S. 18–23
- Böwing-Schmalenbrock, M./Afflerbach, L. K./Tiedemann, C./Meiner-Teubner, C. (2025): Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 36–41
- Bundesverband für Kindertagespflege (2021): Analyse und Evaluation von Vertretungsmodellen in der Kindertagespflege. Berlin
- Egert, F./Eckhardt, A. G. (2022): Systematischer Review zur Qualität der Kindertagespflege. In: Frühe Bildung, 11. Jg., H. 1, S. 12–19
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>
- Friederich, T. (2017): Professionalisierung frühpädagogischer Fachkräfte in Aus- und Weiterbildung. Eine pädagogisch-professionstheoretische Verortung. Weinheim/Basel
- Fuchs-Rechlin, K./Schilling, M. (2012): Kindertagespflege in Deutschland – auf dem Weg zur Verberuflichung? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 15. Jg., H. 2, S. 7–9
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Kuger, S./Müller, M. (2023a): ERIK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_k_v03
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Hegemann, U./Kuger, S./Preuß, M. (2023b): ERIK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v03
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Kuger, S./Ulrich, L. (2023c): ERIK-Surveys 2022: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v02
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Kuger, S./Preuß, M. (2023d): ERIK-Surveys 2022: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Kuger, S./Müller, M./Tursun, N. (2023e): ERIK-Surveys 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_k_v02
- Gerszonowicz, E./Sult, A./Krause, H. (2020): Kindertagespflege im Verbund (Großtagespflege) – Eine Form der Kindertagespflege. Analysen, Diskussionen, Meinungen. Berlin
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Preuß, M./Kuger, S. (2025a): ERIK-Surveys 2024: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Tursun, N./Kuger, S. (2025b): ERIK-Surveys 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. Deutsches Jugendinstitut
- Hamacher, S. (2018): Aktuelle Herausforderungen im Betreuungsalltag von Tagespflegepersonen. Ergebnisse einer Fragebogenstudie – Teil 1. Auswertungen der quantitativen Erhebung. Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Aachen. Aachen
- Hartwich, P./Rauschenbach, T. (2023): Quo vadis Kindertagespflege? Ein Angebot im Schatten der Kita auf dem Prüfstand. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 26. Jg., H. 2, S. 29–32

- Heitkötter, M./Teske, J. (Hrsg.) (2014): Formenvielfalt der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe. München
- Kerl-Wienecke, A./Schoyerer, G./Schuhegger, L. (2013): Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren. Mülheim
- Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Riedel, B./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C. (2021): Einleitung: Fachpolitischer Hintergrund und Entstehungsprozess des KiQuTG-Monitorings. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 15–26
- Klug, C./Ziesmann, T./Wallußek, N./Maron, J. (2023): ERIK-Länderberichte III zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. DJI/TU Dortmund. München
- König, A./Friederich, T. (Hrsg.) (2015): Qualität durch Weiterbildung. Konzeptionelle Denkanstöße für die Frühe Bildung. Weinheim/Basel
- Meiner-Teubner, C./Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18
- Müller, M./Tiedemann, C. (2022): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 167–183
- Müller, M./Tiedemann, C. (2023): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. Fortschreibung zur Kindertagespflege und Vertiefungsanalyse zu beruflichen Plänen der Kindertagespflegepersonen. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 233–264
- Müller, M./Hegemann, U./Ziesmann, T. (2021): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 177–202
- Müller, M./Wallußek, N./Tiedemann, C. (2024): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 213–233
- Schnock, B. (2021): Eignung von Kindertagespflegepersonen. Vollständig überarbeitete und aktualisierte Fassung des Praxismaterials Nr. 2 vom Oktober 2009 für Jugendämter „Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege“. Handreichung. München
- Schoyerer, G./Wiesinger, J. (2017): Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“ (QualFa). München
- Schoyerer, G./Ihm, M./Bach, C. (2020): Die Fachkräftegewinnung und -bindung in der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt. München
- Schoyerer, G./Ihm, M./Bach, C. (2021): Merkmale der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt. München
- Schoyerer, G./Ihm, M./Jooß-Weinbach, M./Loick Molina, S./Raich, L. (2022): Qualifizierung in der Kindertagespflege – Bedingungen und Praktiken in der Qualifizierungspraxis. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt. München
- Schuhegger, L./Hundegger, V./Lipowski, H./Lischke-Eisinger, L./Ullrich-Runge, C. (2020): Qualität in der Kindertagespflege: Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Hannover
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2019a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2019. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2019b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2019. Korrektur der Ausgabe vom 26.09.2019. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2020): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2020. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2021. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2022. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2023a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2023. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2023b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2023. Wiesbaden

- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2024a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2024. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2024b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2024. Wiesbaden
- Viernickel, S. (2016): Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege. Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante Konsequenzen. In: Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K./Strehmel, P./Preissing, C./Bensel, J./Haug-Schnabel, G. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 403–496
- Viernickel, S./Ihm, M./Böhme, M. (2019): Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt: Gute gesunde Kindertagespflege. Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege. München
- Ziesmann, T./Jähnert, A./Müller, U./Tiedemann, C. (2022): ERiK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. DJI/TU Dortmund. München
- Ziesmann, T./Tiedemann, C./Hoang, T./Peterle, C./Jähnert, A. (2023): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. DJI/TU Dortmund. München